

Studiengangsspezifische Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering)

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 06.02.2017

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Aufnahme der Deutschen Hochschule der Polizei in das Hochschulgesetz NRW vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW S. 1154), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

I.	Allgemeines	3
§ 1	Geltungsbereich und akademischer Grad	3
§ 2	Ziel des Studiums und Sprachenregelung	3
§ 3	Zugangsvoraussetzungen.....	3
§ 4	Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte	4
§ 5	Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang.....	4
§ 6	Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen.....	5
§ 7	Prüfungen und Prüfungsfristen	5
§ 8	Formen der Prüfungen.....	6
§ 9	Vorgezogene Mastermodule.....	6
§ 10	Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten	7
§ 11	Prüfungsausschuss.....	7
§ 12	Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs	8
§ 13	Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß	8
II.	Bachelorprüfung und Bachelorarbeit	8
§ 14	Art und Umfang der Bachelorprüfung	8
§ 15	Bachelorarbeit.....	9
§ 16	Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit.....	9
III.	Schlussbestimmungen.....	9
§ 17	Einsicht in die Prüfungsakten.....	9
§ 18	Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen.....	10

Anlagen:

1. Modulkatalog
2. Studienverlaufsplan
3. Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit
4. Studiengangsspezifische Studienziele

I. Allgemeines

§ 1

Geltungsbereich und akademischer Grad

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Business Administration and Engineering) an der RWTH. Sie gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung (ÜPO) in der jeweils geltenden Fassung und enthält ergänzende studienangabezufällige Regelungen. In Zweifelsfällen finden die Vorschriften der übergreifenden Prüfungsordnung vorrangig Anwendung.
- (2) Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleihen die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und
 - die Fakultät für Bauingenieurwesen für die Fachrichtung Bauingenieurwesen,
 - die Fakultät für Georesourcen und Materialtechnik für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik,
 - die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik für die Fachrichtung Elektrische Energietechnik

jeweils gemeinsam den akademischen Grad eines Bachelor of Science RWTH Aachen University (B. Sc. RWTH).

§ 2

Ziel des Studiums und Sprachenregelung

- (1) Die übergeordneten Studienziele sind in § 2 Abs. 1 und 2 ÜPO geregelt. Die studienangabezufälligen Studienziele sind Bestandteil der Prüfungsordnung und befinden sich in der Anlage 4.
- (2) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache, einzelne Lehrveranstaltungen finden in englischer Sprache statt.
- (3) In Absprache mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer können Prüfungen in deutscher oder englischer Sprache abgenommen bzw. abgelegt werden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Es müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen nach § 3 Abs. 1 und 2 ÜPO erfüllt sein.
- (2) Für diesen Bachelorstudiengang ist die ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache nach § 3 Abs. 7 ÜPO nachzuweisen.
- (3) Für den Zugang zu den Fachrichtungen Bauingenieurwesen sowie Werkstoff- und Prozesstechnik ist weiterhin der Nachweis der Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit erforderlich. Die berufspraktische Tätigkeit umfasst insgesamt vier Wochen (20 Arbeitstage) nach näherer Bestimmung der Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit. Diese Richtlinien sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung (Anlage 3).
- (4) Für die Feststellung der Zugangsvoraussetzungen gilt § 3 Abs. 12 ÜPO.

- (5) Allgemeine Regelungen zur Anrechnung von Prüfungsleistungen enthält § 13 ÜPO.

§ 4 Zugangsprüfung für beruflich Qualifizierte

- (1) Es können auch beruflich qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber ohne Hochschulreife nach Maßgabe des § 3 Abs. 3 ÜPO zugelassen werden.
- (2) Die Prüfung umfasst folgende Fächer:
- Mathematik
 - Physik
 - Deutsch.

§ 5 Regelstudienzeit, Aufbau des Studiengangs, Leistungspunkte und Studienumfang

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit sechs Semester (drei Jahre) in Vollzeit. Das Studium kann nur in einem Wintersemester erstmals aufgenommen werden.
- (2) Der Studiengang der Fachrichtung Bauingenieurwesen besteht aus drei Pflichtbereichen. Zusätzlich werden die vier Studienrichtungen Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserwesen, Baubetrieb und Geotechnik sowie Verkehr und Raumplanung angeboten, von denen eine zu absolvieren ist. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Pflichtbereich	45 CP
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Grundlagen		28 CP
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		60 CP
Studienrichtung		35 CP
Abschlussarbeit		12 CP
Summe		180 CP

- (3) Der Studiengang der Fachrichtung Elektrische Energietechnik besteht aus drei Pflichtbereichen, einem Wahlpflichtbereich sowie einem Betriebspraktikum. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Pflichtbereich	51 CP
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Grundlagen		35 CP
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		60 CP
Ingenieurwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich		10 CP
Betriebspraktikum		12 CP
Abschlussarbeit		12 CP
Summe		180 CP

- (4) Der Studiengang der Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik besteht aus drei Pflichtbereichen, einem Wahlpflichtbereich sowie einem Betriebspraktikum. Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums ist es erforderlich, insgesamt 180 CP zu erwerben. Die Bachelorprüfung setzt sich dabei wie folgt zusammen:

Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Pflichtbereich	54 CP
Mathematisch- Naturwissenschaftliche Grundlagen		30 CP
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		60 CP
Ingenieurwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich		12 CP
Betriebspraktikum		12 CP
Abschlussarbeit		12 CP
Summe		180 CP

- (5) Das Studium enthält einschließlich des Moduls Bachelorarbeit

- Für die Fachrichtung Bauingenieurwesen minimal 31 und maximal 35 Module,
- Für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik 33 Module,
- Für die Fachrichtung Elektrische Energietechnik 30 Module.

Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 1). Die Gewichtung der in den einzelnen Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen mit CP erfolgt nach Maßgabe des § 4 Abs. 4 ÜPO.

§ 6

Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

- (1) Nach Maßgabe des § 5 Abs. 2 ÜPO kann Anwesenheitspflicht ausschließlich in Lehrveranstaltungen des folgenden Typs vorgesehen werden:
1. Übungen
 2. Seminare und Proseminare
 3. Kolloquien
 4. (Labor)praktika
 5. Exkursionen
 6. Planspiele
- (2) Die Veranstaltungen, für die Anwesenheit nach Abs. 1 erforderlich ist, werden im Modulkatalog (Anlage 1) als solche ausgewiesen.

§ 7

Prüfungen und Prüfungsfristen

- (1) Allgemeine Regelungen zu Prüfungen und Prüfungsfristen enthält § 6 ÜPO.
- (2) Sofern die erfolgreiche Teilnahme an Modulen oder Prüfungen oder das Bestehen von Modulbausteinen gemäß § 5 Abs. 4 ÜPO als Voraussetzung für die Teilnahme an weiteren Prüfungen vorgesehen ist, ist dies im Modulkatalog (Anlage 1) entsprechend ausgewiesen.

§ 8 Formen der Prüfungen

- (1) Allgemeine Regelungen zu den Prüfungsformen enthält § 7 ÜPO.
- (2) Die Dauer einer Klausur beträgt bei der Vergabe
 - von 0 bis zu 2 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 90 Minuten und für die Summe aller eventueller Teilklausuren höchstens 135 Minuten
 - von 3 bis zu 5 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 120 Minuten und für die Summe aller eventueller Teilklausuren höchstens 180 Minuten
 - von 6 bis 9 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 180 Minuten und für die Summe aller eventueller Teilklausuren höchstens 270 Minuten
 - von mehr als 10 CP für eine Abschlussklausur mindestens 60 und höchstens 240 Minuten und für die Summe aller eventueller Teilklausuren höchstens 360 Minuten.
- (3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 60 Minuten. Eine mündliche Prüfung als Gruppenprüfung wird mit nicht mehr als 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten durchgeführt.
- (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Hausarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (5) Der Umfang einer schriftlichen Projektarbeit beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Bearbeitungszeit einer schriftlichen Projektarbeit soll sich am Umfang der CP (30 Stunden je CP) orientieren.
- (6) Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung eines Referates beträgt mindestens 1 und höchstens 100 Seiten. Die Dauer eines Referates beträgt mindestens 5 und höchstens 60 Minuten.
- (7) Für Kolloquien gilt im Einzelnen Folgendes: die Dauer der Prüfung beträgt 10 bis 60 Minuten.
- (8) Die Prüferin bzw. der Prüfer legt die Dauer sowie gegebenenfalls weitere Modalitäten der jeweiligen Prüfungsleistung zu Beginn der dazugehörigen Lehrveranstaltung fest.
- (9) Die Zulassung zu Modulprüfungen kann an das Bestehen sog. Modulbausteine als Prüfungsvorleistungen im Sinne des § 7 Abs. 15 ÜPO geknüpft sein. Dies ist bei den entsprechenden Modulen im Modulkatalog (Anlage 1) ausgewiesen. Die genauen Kriterien für eine eventuelle Notenverbesserung durch das Absolvieren von Modulbausteinen, insbesondere die Anzahl und Art der im Semester zu absolvierenden bonusfähigen Übungen sowie den Korrektur- und Bewertungsmodus, gibt die Dozentin bzw. der Dozent zu Beginn des Semesters, spätestens jedoch bis zum Termin der ersten Veranstaltung, im CMS bekannt.

§ 9 Vorgezogene Mastermodule

- (1) Module, die in den Masterstudiengängen Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen, Elektrische Energietechnik und Werkstoff- und Prozesstechnik wählbar sind können nach Maßgabe des § 9 ÜPO schon für diese abgelegt werden, sofern es keine Zulassungsbeschränkung für diese Masterstudiengänge gibt.

- (2) Die Auswahl der vorgezogenen Mastermodule ist mit Benennung des Masterstudiengangs beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Bildung der Noten enthält § 10 ÜPO.
- (2) Besteht eine Prüfung aus mehreren Teilleistungen, muss jede Teilleistung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden oder bestanden sein.
- (3) Ein Modul ist bestanden, wenn alle zugehörigen Prüfungen mit einer Note von mindestens ausreichend (4,0) bestanden sind, und alle weiteren nach der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung zugehörigen CP oder Modulbausteine erbracht sind.
- (4) Die Gesamtnote wird aus den Noten der Module und der Note der Bachelorarbeit nach Maßgabe des § 10 Abs. 10 ÜPO gebildet.
- (5) Für den Fall, dass alle Modulprüfungen des Bachelorstudiengangs innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen wurden, kann pro Modulbereich (wirtschaftswissenschaftliche Module, mathematisch-naturwissenschaftliche Module und ingenieurwissenschaftliche Module) eine gewichtete Modulnote nach Maßgabe des § 10 Abs. 13 ÜPO gestrichen werden. In Summe können nicht mehr als 15 CP gestrichen werden.

§ 11

Prüfungsausschuss

Zuständiger Prüfungsausschuss gemäß § 11 ÜPO ist der gemeinsame Prüfungsausschuss Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Fakultät für Bauingenieurwesen, der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik sowie der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verteilen sich wie folgt auf die beteiligten Fakultäten:

Gruppe	Fakultät bzw. Fachrichtung	Mitglieder	Vertreterinnen bzw. Vertreter
Professorinnen und Professoren	Fakultät für Bauingenieurwesen	1	1
	Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik	1	1
	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik	1	1
	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	1	1
Wissenschaftliche Mitarbeiter	Fakultät für Bauingenieurwesen	1	1
	Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik		
	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik		
	Fakultät für Wirtschaftswissenschaften		

Gruppe	Fakultät bzw. Fachrichtung	Mitglieder	Vertreterinnen bzw. Vertreter
Studierende	Bauingenieurwesen	1	1
	Werkstoff- und Prozesstechnik	1	1
	Elektrische Energietechnik	1	1

§ 12

Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und Verfall des Prüfungsanspruchs

- (1) Allgemeine Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen, der Bachelorarbeit und zum Verfall des Prüfungsanspruchs enthält § 14 ÜPO.
- (2) Frei wählbare Module innerhalb eines Bereichs dieses Bachelorstudiengangs können einmal ersetzt werden, solange noch keine Prüfungsleistung abgelegt wurde und der einschlägige Modulkatalog dies zulässt. Der Wechsel von Pflichtmodulen ist nicht möglich.
- (3) Ein Bereich (Studienrichtung der Fachrichtung Bauingenieurwesen) dieses Bachelorstudiengangs kann auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden, wenn keine Leistungen bzw. nur positive Leistungen in der bisher gewählten Studienrichtung vorliegen.

§ 13

Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Allgemeine Vorschriften zu Abmeldung, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung und Ordnungsverstoß enthält § 15 ÜPO.
- (2) Für die Abmeldung von Praktika und Seminaren gilt Folgendes: bei Blockveranstaltungen ist eine Abmeldung bis einen Tag vor dem ersten Veranstaltungstag möglich.

II. Bachelorprüfung und Bachelorarbeit

§ 14

Art und Umfang der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus
 1. den Prüfungen, die nach der Struktur des Studiengangs gemäß § 5 Abs. 2 zu absolvieren und im Modulkatalog gemäß Anlage 1 aufgeführt sind, sowie
 2. der Bachelorarbeit und dem Bachelorabschlusskolloquium.

- (2) Die Reihenfolge der Lehrveranstaltungen orientiert sich am Studienverlaufsplan (Anlage 2). Die Aufgabenstellung der Bachelorarbeit kann erst ausgegeben werden, wenn 120 CP erreicht sind. Bei den Fachrichtungen Bauingenieurwesen und Werkstoff- und Prozesstechnik muss zusätzlich noch das Vorpraktikum vor der Anmeldung der Bachelorarbeit spätestens absolviert sein.

§ 15 Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Regelungen zur Bachelorarbeit enthält § 17 ÜPO.
- (2) Hinsichtlich der Betreuung der Bachelorarbeit wird auf § 17 Abs. 2 ÜPO Bezug genommen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann im Einvernehmen mit der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel studienbegleitend entweder 12 oder 24 Wochen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 50 Seiten nicht überschreiten.
- (5) Die Ergebnisse der Bachelorarbeit präsentiert die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen eines Bachelorabschlusskolloquiums. Für die Durchführung gelten § 7 Abs. 12 ÜPO i. V. m. § 8 Abs. 7 entsprechend. Es ist möglich, das Bachelorabschlusskolloquium vor der Abgabe der Bachelorarbeit abzuhalten.
- (6) Der Bearbeitungsumfang für die Durchführung und schriftliche Ausarbeitung der Bachelorarbeit sowie das Kolloquium beträgt 12 CP. Die Benotung der Bachelorarbeit kann erst nach Durchführung des Bachelorabschlusskolloquiums erfolgen.

§ 16 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

- (1) Allgemeine Vorschriften zur Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit enthält § 18 ÜPO.
- (2) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß in dreifacher Ausfertigung beim Zentralen Prüfungsamt abzuliefern, bei externen Arbeiten in vierfacher Ausfertigung. Es sollen gedruckte und gebundene Exemplare eingereicht werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 17 Einsicht in die Prüfungsakten

Die Einsicht erfolgt nach Maßgabe des § 22 ÜPO.

§ 18 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 14.03.2014 in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 25.03.2014, zuletzt geändert durch die zweite Änderungsordnung vom 16.03.2015, wird in diese Prüfungsordnung überführt.
- (3) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die in den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der RWTH Aachen eingeschrieben sind.
- (4) Modulbausteine der Module, die in der Fakultät für Bauingenieurwesen und der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik angeboten werden und die vor dem Sommersemester 2017 bestanden wurden, haben eine Gültigkeit für alle zu einer Lehrveranstaltung angebotenen Prüfungsversuche.
- (5) Ab dem Wintersemester 2015/2016 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder (vorher: Grundgebiete der Elektrotechnik 3)
 - Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse (vorher: Grundgebiete der Elektrotechnik 1)
 - Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen (vorher: Grundgebiete der Elektrotechnik 2)
 - Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure
 - Praktikum Informatik 1
 - Praktikum Informatik 2
 - Grundgebiete der Elektrotechnik 4 - Signale und Systeme (vorher: Grundgebiete der Elektrotechnik 4)

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2015/2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

- (6) Ab dem Sommersemester 2016 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:
 - Institutspraktikumsphase (Konstruktiver Ingenieurbau)
 - Institutspraktikumsphase (Baubetrieb und Geotechnik)
 - Institutspraktikumsphase (Verkehr und Raumplanung)
 - Institutspraktikumsphase (Wasserwesen)

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Sommersemester 2016 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

- (7) Ab dem Wintersemester 2016/17 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:

- Baustoffkunde
- Betriebspraktikum
- Betriebspraktikum
- Gebäude und Energie
- Hydrologie und Wasserwirtschaft I
- Physik der Kristalle
- Transportphänomene
- Werkstoffphysik I + II
- Wahlpflichtmodul: Werkstoffverarbeitung Gießen

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

- (8) Ab dem Sommersemester 2017 wird das folgende Modul nicht mehr angeboten:

- Wahlpflichtmodul

Für Studierende im schwebenden Prüfungsverfahren finden nach dem letztmaligen Angebot der Lehrveranstaltung noch drei Prüfungsversuche statt.

- (9) Ab dem Sommersemester 2017 wird der Modulkatalog um die folgenden Module erweitert:

- Wahlpflichtmodul - Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen (vorher: Wahlpflichtmodul)
- Wahlpflichtmodul - Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung (vorher: Wahlpflichtmodul)
- Wahlpflichtmodul - Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen (vorher: Wahlpflichtmodul)
- Wahlpflichtmodul - Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis (vorher: Wahlpflichtmodul)

Studierende, die eines der Wahlpflichtmodule vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben, können dieses noch zu den bisherigen Bedingungen abschließen. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

- (10) Ab dem Sommersemester 2017 werden die Modulbeschreibungen der folgenden Module durch die entsprechenden Fassungen im Modulkatalog ersetzt:

- Statistik (jetzt: Statistik für Wirtschaftsingenieure im Bereich Elektrische Energietechnik)
- Statistik (jetzt: Statistik für Wirtschaftsingenieure im Bereich Werkstoff- und Prozesstechnik)

Für Studierende, die die nunmehr geänderten Module vor dem Sommersemester 2017 begonnen haben, finden zu den bisherigen Bedingungen noch drei Prüfungstermine statt. Auf Antrag an den Prüfungsausschuss können die neuen Module gewählt werden.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 01.07.2015 und vom 13.07.2016, der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik vom 07.07.2015 und vom 29.11.2016, der Fakultät für Georesourcen und Materialtechnik vom 15.07.2015 und vom 30.11.2016 und der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 17.06.2015, vom 15.07.2015 und vom 01.11.2016.

Der Rektor
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 06.02.2017

gez. Schmachtenberg
Univ.-Prof. Dr.-Ing. E. Schmachtenberg

Anlage 1: Modulkatalog

Wirtschaftswissenschaftliche Module – Pflichtbereich für alle Fachrichtungen	17
Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre [BSWIBau-121/2013; BSWIEET-101/13;BSWIWPT-101/13]	17
Modul: Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften [BSWIBau-421/2013; BSWIEET-201/13; BSWIWPT-201/13]	17
Modul: Entscheidungslehre [BSWIBau-321/2013; BSWIEET-301/13; BSWIWPT-301/13]	17
Modul: Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure [BSWIBau-521/2013; BSWIEET- 502/13; BSWIWPT-502/13]	18
Modul: Absatz und Beschaffung [BSWIBau-221/2013; BSWIEET-202/13; BSWIWPT-202/13]	18
Modul: Produktion und Logistik [BSWIBau-522/2013; BSWIEET-302/13; BSWIWPT-302/13]	19
Modul: Investition und Finanzierung [BSWIBau-322/2013; BSWIEET-503/13; BSWIWPT-503/13]	19
Modul: Internes Rechnungswesen und Buchführung [BSWIBau-122/2013; BSWIEET-105/13; BSWIWPT-105/13]	20
Modul: Mikroökonomie I [BSWIBau-323/2013; BSWIEET-304/13; BSWIWPT-304/13]	20
Modul: Makroökonomie I [BSWIBau-422/2013; BSWIEET-404/13; BSWIWPT-404/13]	21
Modul: Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung [BSWIBau-523/2013; BSWIEET-507/13; BSWIWPT-507/13]	21
Modul: Grundzüge des Privatrechts [BSWIBau-423/2013; BSWIEET-406/13; BSWIWPT-406/13]	21
Fachrichtung Bauingenieurwesen	22
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module - Pflichtbereich	22
Modul: Mathematik I [BSWIBau-101/2013]	22
Modul: Mathematik II [BSWIBau-201/2013]	22
Modul: Angewandte Statistik [BSWIBau-103/2013]	23
Modul: Bauinformatik [BSWIBau-301/2013]	23
Modul: Vermessungskunde [BSWIBau-401/2013]	24
Ingenieurwissenschaftliche Module	24
Modul: Mechanik I [BSWIBau-102/2013]	24
Modul: Mechanik II [BSWIBau-202/2013]	25
Modul: Baustoffkunde [BSWIBau-111/2013]	25
Modul: Planungsmethodik [BSWIBau-501/2013]	26
Modul: Bauphysik [BSWIBau-211/2013]	26
Modul: Grundlagen der Tragwerke [BSWIBau-313/2013]	26
Modul: Baukonstruktion [BSWIBau-311/2013]	27
Modul: Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus [BSWIBau-511/2013]	27

Studienrichtung: Konstruktiver Ingenieurbau (Wahlbereich I)	28
Modul: Baustatik [BSWIBau-331/2013]	28
Modul: Massivbau [BSWIBau-531/2013]	28
Modul: Stahlbau [BSWIBau-532/2013]	29
Modul: Grundlagen der Geotechnik [BSWIBau-332/2013]	29
Modul: Institutspraktikumsphase (Konstruktiver Ingenieurbau) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6300/2013]	30
Studienrichtung: Wasserwesen (Wahlbereich II)	31
Modul: Hydromechanik [BSWIBau-341/2013]	31
Modul: Talsperren und Wasserkraft / Flussbau [BSWIBau-441/2013]	32
Modul: Hydrologie und Wasserwirtschaft I [BSWIBau-541/2013]	32
Modul: Hydrologie und Wasserwirtschaft II [BSWIBau-641/2013]	33
Modul: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSWIBau-442/2013]	33
Modul: Abwasserentsorgung [BSWIBau-542/2013]	33
Modul Umweltmanagement [BSWIBau-543/2013]	34
Modul: Exkursion Wasser [BSWIBau-666/2013]	34
Modul: Institutspraktikumsphase (Wasserwesen) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6400/2013]	35
Studienrichtung: Baubetrieb und Geotechnik (Wahlbereich III)	36
Modul: Projektmanagement I / Bauvertragsrecht I [BSWIBau-351/2013]	36
Modul: Bauverfahrenstechnik I [BSWIBau-352/2013]	36
Modul: Wirtschaftslehre des Baubetriebs [BSWIBau-451/2013]	37
Modul: Gebäude und Energie [BSWIBau-551/2013]	37
Modul: Geotechnik [BSWIBau-552/2013]	38
Modul: Dialog mit der Praxis [BSWIBau-452/2013]	38
Modul: Institutspraktikumsphase (Baubetrieb und Geotechnik) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6500/2013]	39
Studienrichtung: Verkehr und Raumplanung (Wahlbereich IV)	39
Modul: Straßenplanung I / Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461/2013]	39
Modul: Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung I [BSWIBau-462/2013]	40
Modul: Eisenbahnwesen I/II [BSWIBau-463/2013]	40
Modul: Verkehrswirtschaft I [BSWIBau-661/2013]	41
Modul: Projektmanagement I [BSWIBau-561/2013]	41
Modul: Öffentliche Verwaltung und Recht / Flughafenwesen I [BSWIBau-662/2013]	41
Modul: Institutspraktikumsphase (Verkehr und Raumplanung) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6600/2013]	42
Bachelorarbeit	42
Modul: Bachelorarbeit [BSWIBau-600/2013]	42

Fachrichtung Elektrische Energietechnik	43
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module - Pflichtbereich	43
Modul: Höhere Mathematik 1 [BSWIEET-110/13]	43
Modul: Höhere Mathematik 2 [BSWIEET-210/13]	43
Modul: Höhere Mathematik 3 [BSWIEET-310/13]	44
Modul: Statistik für Wirtschaftsingenieure[BSWIEET-[BSWIEET-412/13].....	44
Modul: Physik für Wirtschaftsingenieure [BSWIEET-211/13]	44
Ingenieurwissenschaftliche Module - Pflichtbereich	45
Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse [BSWIEET-120/13].....	45
Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen [BSWIEET-220/13]	45
Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320/13]	46
Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 4 - Signale und Systeme [BSWIEET-420/13]..	46
Modul: Grundgebiete der Informatik [BSWIEET-111/13].....	47
Modul: Praktikum Informatik 1 [BSWIEET-411/13].....	47
Modul: Praktikum Informatik 2 [BSWIEET-523/13].....	47
Modul: Systemtheorie 1 [BSWIEET-421/13].....	48
Modul: Elektrizitätsversorgungssysteme [BSWIEET-520/13].....	48
Ingenieurwissenschaftliche Module - Wahlpflichtbereich	48
Modul: Wahlpflichtmodul - Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis [BSWIEET-524/13].....	48
Modul: Wahlpflichtmodul - Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen [BSWIEET-525/13].....	49
Modul: Wahlpflichtmodul - Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen [BSWIEET-526/13].....	49
Modul: Wahlpflichtmodul - Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung	49
Bachelorarbeit	50
Modul: Bachelorarbeit [BSWIEET-601/13]	50
Betriebspraktikum	50
Modul: Betriebspraktikum [BSWIEET-602/13].....	50

Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik	51
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module – Pflichtbereich	51
Modul: Lineare Algebra I [BSWIWPT-132/13]	51
Modul: Differential- und Integralrechnung I [BSWIWPT-131a/13]	51
Modul: Differential- und Integralrechnung II [BSWIWPT-231b/13]	51
Modul: Grundzüge der Chemie [BSWIWPT-134/13]	52
Modul: Physik der Kristalle [BSWIWPT-133/13].....	52
Modul: Programmierung (Java) [BSWIWPT-512/13].....	52
Modul: Statistik für Wirtschaftsingenieure [BSWIWPT-432/13]	53
Ingenieurwissenschaftliche Module – Pflichtbereich	53
Modul: Technische Mechanik I [BSWIWPT-111a/13].....	53
Modul: Technische Mechanik II [BSWIWPT-211b/13].....	54
Modul: Materials Chemistry I (Werkstoffchemie I) [BSWIWPT-232/13].....	54
Modul: Materials Chemistry II (Werkstoffchemie II) [BSWIWPT-311/13].....	55
Modul: Werkstoffphysik I + II [BSWIWPT-312c/13]	55
Modul: Heterogene Gleichgewichte [BSWIWPT-313/13]	56
Modul: Dynamik technischer Systeme [BSWIWPT-411/13]	56
Modul: Transportphänomene [BSWIWPT-511/13]	56
Modul: Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen [BSWIWPT-412/13] ..	57
Ingenieurwissenschaftliche Module - Wahlpflichtbereich	57
Modul: Wahlpflichtmodul: Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie) [BSWIWPT-421/13].....	57
Modul: Wahlpflichtmodul: Metallurgie und Recycling (Eisen und Stahl) [BSWIWPT-422/13].....	57
Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik der Metalle [BSWIWPT-423/13].....	58
Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstoffverarbeitung Gießen [BSWIWPT-524/13]	58
Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstoffverarbeitung Umformen [BSWIWPT-525/13]	58
Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik Glas [BSWIWPT-526/13]	59
Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik Keramik [BSWIWPT-527/13]	59
Modul: Wahlpflichtmodul: Transportphänomene II [BSWIWPT-424/13].....	59
Modul: Wahlpflichtmodul: Kunststoffverarbeitung I [BSWIWPT-528/13]	60
Bachelorarbeit	60
Modul: Bachelorarbeit [BSWIWPT-699/13]	60
Betriebspraktikum	61
Modul: Betriebspraktikum [BSWIWPT-698/13]	61

Wirtschaftswissenschaftliche Module – Pflichtbereich für alle Fachrichtungen

Modul: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre [BSWIBau-121/2013; BSWIEET-101/13;BSWIWPT-101/13]

MODUL TITEL: Einführung in die Betriebswirtschaftslehre						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Übung Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Klausur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (100%, benotet, 60min.)Die Klausur und Wiederholungsklausur werden zu Beginn bzw. Ende des auf das jeweilige Wintersemester folgenden Prüfungszeitraums angeboten.			

Modul: Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften [BSWIBau-421/2013; BSWIEET-201/13; BSWIWPT-201/13]

MODUL TITEL: Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften						
Fachsemester	FR WPT & EET: 2 FR BAU: 4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften			Semesterfixierte Pflichtleistung	2 / 4	0	2
Übung Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften			Semesterfixierte Pflichtleistung	2 / 4	0	2
Klausur Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften			Semesterfixierte Pflichtleistung	2 / 4	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (100%, benotet, 90min.)			

Modul: Entscheidungslehre [BSWIBau-321/2013; BSWIEET-301/13; BSWIWPT-301/13]

MODUL TITEL: Entscheidungslehre						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Entscheidungslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Übung Entscheidungslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausur Entscheidungslehre			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine (Statistik und Mikro sind erwünscht)			Klausur (100%, benotet, 60min.)			

Modul: Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure [BSWIBau-521/2013; BSWIEET- 502/13; BSWIWPT-502/13]

MODUL TITEL: Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Übung Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Klausur Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Erwartete Vorkenntnisse : Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre Grundkenntnisse der Mikroökonomik	Klausur (100%, benotet, 60min.)				

Modul: Absatz und Beschaffung [BSWIBau-221/2013; BSWIEET-202/13; BSWIWPT-202/13]

MODUL TITEL: Absatz und Beschaffung					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Absatz und Beschaffung	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Übung Absatz und Beschaffung	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Klausur Absatz und Beschaffung	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Die vorherige Teilnahme am Modul "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls.	Klausur (100%, benotet, 60min.)				

Modul: Produktion und Logistik [BSWIBau-522/2013; BSWEET-302/13; BSWIWPT-302/13]

MODUL TITEL: Produktion und Logistik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Produktion und Logistik	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Übung Produktion und Logistik	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Klausur Produktion und Logistik	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Erwartete Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und mathematischer Methoden. Die vorherige Teilnahme an den Modulen Absatz und Beschaffung sowie Mikroökonomie wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls.			Klausur (100%, benotet, 70min.) Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch das Lösen von mindestens 5 aus 6 Übungsblättern im L2P-Lernraum "Produktion und Logistik" und ihre Bewertung mit "Bestanden" erreicht werden. Maximal kann eine Verbesserung der Klausurnote um eine Notenstufe (also z.B. von 3,7 auf 3,3) erreicht werden und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.		

Modul: Investition und Finanzierung [BSWIBau-322/2013; BSWEET-503/13; BSWIWPT-503/13]

MODUL TITEL: Investition und Finanzierung					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
FR WPT & EET:	3				
FR BAU:					
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Investition und Finanzierung	Semesterfixierte Pflichtleistung		3 / 5	0	2
Übung Investition und Finanzierung	Semesterfixierte Pflichtleistung		3 / 5	0	2
Klausur Investition und Finanzierung	Semesterfixierte Pflichtleistung		3 / 5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (100%, benotet, 60min.) Darüber hinaus kann eine Verbesserung der Klausurnote durch E-Learning-Zusatzleistungen erreicht werden. Notwendig hierzu ist das Lösen von mindestens 8 aus 11 Übungsblättern im Lernraum „Investition und Finanzierung“ und deren Bewertung mit „Bestanden“. Ein Übungsblatt gilt als bestanden, wenn 66% der erzielbaren Punkte erreicht werden. Maximal kann durch die genannten Zusatzleistungen eine Verbesserung der Klausurnote um eine Notenstufe (z.B. von 3,7 auf 3,3) erreicht werden und dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die Klausur mit einer Note von 4,0 oder besser bewertet wird. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.		

Modul: Internes Rechnungswesen und Buchführung [BSWIBau-122/2013; BSWIEET-105/13; BSWIWPT-105/13]

MODUL TITEL: Internes Rechnungswesen und Buchführung					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Internes Rechnungswesen und Buchführung	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Übung Internes Rechnungswesen und Buchführung	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Klausur Internes Rechnungswesen und Buchführung	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (100%, benotet, 70min.) Erfolgreiche Teilnahme an Hausaufgaben (eine Hausaufgabe gilt als bestanden, wenn 2/3 der erzielbaren Punkte erreicht werden; es kann die Note der regulären Prüfung um 0,3 bzw. 0,4 Notenpunkte verbessert werden, wenn 1. die reguläre Prüfung auch ohne diese Verbesserung mit 4,0 oder besser bestanden wurde und 2. wenn wenigstens $\frac{3}{4}$ der angebotenen Hausaufgaben bestanden sind.)		

Modul: Mikroökonomie I [BSWIBau-323/2013; BSWIEET-304/13; BSWIWPT-304/13]

MODUL TITEL: Mikroökonomie I					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Mikroökonomie I	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Übung Mikroökonomie I	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Klausur Mikroökonomie I	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (100%, benotet, 60min.)		

Modul: Makroökonomie I [BSWIBau-422/2013; BSWIEET-404/13; BSWIWPT-404/13]

MODUL TITEL: Makroökonomie I					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Makroökonomie I		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Übung Makroökonomie I		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Klausur Makroökonomie I		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Kenntnisse in Analysis und Algebra, Mikroökonomie I		Klausur (100%, benotet, 60min.)			

Modul: Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung [BSWIBau-523/2013; BSWIEET-507/13; BSWIWPT-507/13]

MODUL TITEL: Einführung in die Empirische Wirtschaftsforschung					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Übung Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Klausur Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p>Erwartete Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der deskriptiven und induktiven Statistik;</p> <p>Die vorherige Teilnahme an den Modulen "Mikroökonomie" und "Makroökonomie" wird empfohlen, ist aber nicht Voraussetzung für den Besuch dieses Moduls.</p>		<p>Klausur (100%, benotet, 60min.) Durch das erfolgreiche und freiwillige Bearbeiten der Übungsblätter im E-Learning-Lernraum, kann die Note der regulären Prüfung um 0,3 bzw. um 0,4 Notenpunkte verbessert werden, wenn:</p> <ol style="list-style-type: none"> 50% der erzielbaren Punkte aus den angebotenen Übungsblättern erlangt werden und die reguläre Prüfung auch ohne diese Verbesserung mit 4,0 oder besser bestanden wurde. 			

Modul: Grundzüge des Privatrechts [BSWIBau-423/2013; BSWIEET-406/13; BSWIWPT-406/13]

MODUL TITEL: Grundzüge des Privatrechts					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Grundzüge des Privatrechts		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	4
Übung Grundzüge des Privatrechts		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	1
Klausur Grundzüge des Privatrechts		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (100%, benotet, 105min.)			

Fachrichtung Bauingenieurwesen

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module - Pflichtbereich

Modul: Mathematik I [BSWiBau-101/2013]

MODUL TITEL: Mathematik I						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mathematik I [BSWiBau-101.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Übung: Mathematik I (Vortragsübung) [BSWiBau-101.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Kleingruppenübung Mathematik I (Zusatzübung) [BSWiBau-101.c/2013]			Freiwillige Leistung	1	0	0
Klausur Mathematik I [BSWiBau-101.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: aktive Teilnahme an Übungen/Zusatzübungen und der Wissensstandkontrolle; erfolgreiche Bearbeitung der Hausaufgaben (detaillierte Regelung wird jeweils vor Semesterbeginn bekanntgegeben) erwartete Vorkenntnisse: Schulmathematik			<ul style="list-style-type: none"> Semesterbegleitende Hausaufgaben, Gewichtung: 0 % Klausurarbeit (150 min) Benotung: benotet, Gewichtung: 100 % 			

Modul: Mathematik II [BSWiBau-201/2013]

MODUL TITEL: Mathematik II						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mathematik II [BSWiBau-201.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	4
Übung: Mathematik II (Vortragsübung) [BSWiBau-201.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Kleingruppenübung Mathematik II [BSWiBau-201.c/2013]			Freiwillige Leistung	2	0	0
Klausurarbeit Mathematik II [BSWiBau-201.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: aktive Teilnahme an Übungen/Zusatzübungen und der Wissensstandkontrolle;			Klausurarbeit (150 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Angewandte Statistik [BSWIBau-103/2013]

MODUL TITEL: Angewandte Statistik						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Angewandte Statistik [BSWIBau-103.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Klausurarbeit Angewandte Statistik [BSWIBau-103.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine			Klausurarbeit, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Bauinformatik [BSWIBau-301/2013]

MODUL TITEL: Bauinformatik						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Einführung in die Bauinformatik und Programmierung [BSWIBau-301.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	1
Kleingruppenübung Einführung in die Bauinformatik und Programmierung [BSWIBau-301.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Klausurarbeit Einführung in die Bauinformatik und Programmierung [BSWIBau-301.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Kleingruppenübung Einführung in CAD [BSWIBau-301.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Mündliche Prüfung Einführung in CAD [BSWIBau-301.e/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<u>Einführung in die Bauinformatik und Programmierung:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht bei den Übungen; <u>Einführung in CAD:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht bei den Übungen			<u>Einführung in die Bauinformatik und Programmierung:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; <u>Einführung in CAD:</u> Mündliche Prüfung (30 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Vermessungskunde [BSWIBau-401/2013]

MODUL TITEL: Vermessungskunde					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Vermessungskunde [BSWIBau-401.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	1
Übung: Vermessungskunde [BSWIBau-401.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Kleingruppenübung Vermessungskunde [BSWIBau-401.c/2013]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Hausarbeit Vermessungskunde [BSWIBau-401.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit Vermessungskunde [BSWIBau-401.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: Anwesenheit bei den Übungen, bestandene Hausarbeit			Übungen (4 Übungen je 4 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Hausarbeiten (4 h, Ausarbeitung einer der Übungen), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Ingenieurwissenschaftliche Module – Pflichtbereich**Modul: Mechanik I [BSWIBau-102/2013]**

MODUL TITEL: Mechanik I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mechanik I [BSWIBau-102.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	3
Übung: Mechanik I [BSWIBau-102.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	4
Kleingruppenübung Mechanik I [BSWIBau-102.c/2013]	Freiwillige Leistung		1	0	0
Leistungsnachweis Mechanik I [BSWIBau-102.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	0
Klausurarbeit Mechanik I [BSWIBau-102.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: 3 von 5 Leistungsnachweisen müssen bestanden sein			Unbenotete Prüfungen, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Mechanik II [BSWIBau-202/2013]

MODUL TITEL: Mechanik II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	9	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Mechanik II [BSWIBau-202.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	3
Übung: Mechanik II [BSWIBau-202.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	4
Kleingruppenübung Mechanik II [BSWIBau-202.c/2013]	Freiwillige Leistung		2	0	0
Hausarbeit Mechanik II [BSWIBau-202.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	0
Klausurarbeit Mechanik II [BSWIBau-202.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	9	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: 3 von 5 Leistungsnachweisen müssen bestanden sein			Unbenotete Prüfungen, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Baustoffkunde [BSWIBau-111/2013]

MODUL TITEL: Baustoffkunde					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Baustoffkunde 1 [BSWIBau-111.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Kleingruppenübung Baustoffkunde 1 [BSWIBau-111.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	1
Klausurarbeit Baustoffkunde 1 [BSWIBau-111.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	4	0
Vorlesung: Baustoffkunde 2 [BSWIBau-111.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	2
Übung: Baustoffkunde 2 [BSWIBau-111.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	0	1
Klausurarbeit: Baustoffkunde 2 [BSWIBau-111.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		2	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Baustoffkunde 1:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine <u>Baustoffkunde 2:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: keine			<u>Baustoffkunde 1:</u> Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; Optionale Hausaufgaben: Ausgabe von maximal 10 Hausaufgaben je Semester. Jede Hausaufgabe ist bestanden bei mindestens 40 %. Die erworbenen Prozente werden auf die Gesamtpunktzahl der Klausur angerechnet – maximal 5 %; <u>Baustoffkunde 2:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Planungsmethodik [BSWIBau-501/2013]

MODUL TITEL: Planungsmethodik						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Planungsmethodik [BSWIBau-501.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	4
Klausurarbeit Planungsmethodik [BSWIBau-501.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine			Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Bauphysik [BSWIBau-211/2013]

MODUL TITEL: Bauphysik						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Bauphysik [BSWIBau-211.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Übung: Bauphysik [BSWIBau-211.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Klausurarbeit: Bauphysik [BSWIBau-211.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Vorausgesetzt wird allgemein Grundwissen im Bereich der Physik:			Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Grundlagen der Tragwerke [BSWIBau-313/2013]

MODUL TITEL: Grundlagen der Tragwerke						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Grundlagen der Tragwerke [BSWI-Bau-313.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit Grundlagen der Tragwerke [BSWIBau-313.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Klausurarbeit Grundlagen der Tragwerke [BSWIBau-313.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandene Hausarbeit			Hausarbeit: semesterbegleitende Hausarbeit (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Baukonstruktion [BSWIBau-311/2013]

MODUL TITEL: Baukonstruktion						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Baukonstruktion [BSWIBau-311.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Übung: Baukonstruktion [BSWIBau-311.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit Baukonstruktion [BSWIBau-311.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Klausurarbeit Baukonstruktion [BSWIBau-311.d/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit			Hausarbeit (20 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus [BSWIBau-511/2013]

MODUL TITEL: Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus [BSWIBau-511.a/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	4
Hausarbeit Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus [BSWIBau-511.b/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Klausurarbeit : Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus [BSWIBau-511.c/2013]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit			Hausarbeit, Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0%; Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Studienrichtung: Konstruktiver Ingenieurbau (Wahlbereich I)

Modul: Baustatik [BSWIBau-331/2013]

MODUL TITEL: Baustatik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Baustatik I [BSWIBau-331.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	4
Hausarbeit Baustatik I [BSWIBau-331.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Tutorium Baustatik I [BSWIBau-331.c/2013]		Freiwillige Leistung	3	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Baustatik I [BSWI-Bau-331.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	5	0
Vorlesung und Übung Baustatik II [BSWIBau-331.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Hausarbeit Baustatik II [BSWIBau-331.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Baustatik II [BSWI-Bau-331.g/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p><u>Baustatik I:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit</p> <p><u>Baustatik II:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit</p>		<p><u>Baustatik I:</u> Hausarbeit (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (80 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Baustatik II:</u> Hausarbeit (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (90 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Modul: Massivbau [BSWIBau-531/2013]

MODUL TITEL: Massivbau					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Massivbau I (WS) [BSWIBau-531.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	4
Hausarbeit Massivbau I (WS) [BSWIBau-531.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Klausurarbeit Massivbau I [BSWIBau-531.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Vorlesung und Übung Massivbau II (SS) [BSWIBau-531.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Hausarbeit Massivbau II (SS) [BSWIBau-531.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	0
Klausurarbeit Massivbau II [BSWIBau-531.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	4	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p>Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen: keine</p> <p><u>Massivbau I:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit</p> <p><u>Massivbau II:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Bestandene Hausarbeit</p>		<p><u>Massivbau I:</u> Hausarbeit (semesterbegleitende Aufgaben, 15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;</p> <p><u>Massivbau II:</u> Hausarbeit (semesterbegleitende Aufgaben, 30 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Modul: Stahlbau [BSWIBau-532/2013]

MODUL TITEL: Stahlbau					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Stahlbau I [BSWIBau-532.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	3
Hausaufgaben Stahlbau I [BSWIBau-532.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Stahlbau I [BSWIBau-532.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Vorlesung und Übung Stahlbau II [BSWIBau-532.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Hausaufgaben Stahlbau II [BSWIBau-532.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Stahlbau II [BSWIBau-532.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	4	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p><u>Stahlbau I:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausaufgaben;</p> <p><u>Stahlbau II:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausaufgaben</p>		<p><u>Stahlbau I:</u> Hausaufgaben (Gesamtbearbeitungszeit 16 h), alternativ: Hausarbeit nach Maßgaben des Lehrstuhls, Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (75 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Stahlbau II:</u> Hausaufgaben (Gesamtbearbeitungszeit 20 h), alternativ: Hausarbeit nach Maßgaben des Lehrstuhls, Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (75 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Modul: Grundlagen der Geotechnik [BSWIBau-332/2013]

MODUL TITEL: Grundlagen der Geotechnik					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/Übung Grundlagen der Geotechnik I [BSWIBau-332.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit Grundlagen der Geotechnik I [BSWIBau-332.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Grundlagen der Geotechnik I [BSWIBau-332.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Vorlesung/Übung Grundlagen der Geotechnik II [BSWIBau-332.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Hausarbeit Grundlagen der Geotechnik II [BSWIBau-332.h/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Grundlagen der Geotechnik II [BSWIBau-332.j/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p><u>Grundlagen der Geotechnik I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit</p> <p><u>Grundlagen der Geotechnik II:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Hausarbeit aus Grundlagen der Geotechnik I; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit</p>		<p><u>Grundlagen der Geotechnik I:</u> Hausarbeit (21 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Grundlagen der Geotechnik II:</u> Hausarbeit (21 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Modul: Institutspraktikumsphase (Konstruktiver Ingenieurbau) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6300/2013]

MODUL TITEL: Institutspraktikumsphase (Konstruktiver Ingenieurbau) (für Erstteilnehmer ab SS 2016)					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Praktikum Bemessen von Stahl und Stahlbeton [BSWIBau-6300.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	5
Hausarbeit und Referat Bemessen von Stahl und Stahlbeton [BSWIBau-6300.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Massivbau [BSWIBau-6300.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	6
Hausarbeit und Referat Massivbau [BSWIBau-6300.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Baustatik und Baudynamik [BSWIBau-6300.g/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	2
Hausarbeit und Referat Baustatik und Baudynamik [BSWIBau-6300.h/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Baustoffkunde [BSWIBau-6300.k/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	6
Hausarbeit und Referat Baustoffkunde [BSWIBau-6300.l/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Leichtes Bauen [BSWIBau-6300.t/2013]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		6	0	4
Hausarbeit und Referat Leichtes Bauen [BSWIBau-6300.u/2013]	Semesterfixierte Wahlpflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<p><u>Bemessen von Stahl und Stahlbeton:</u> Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium: Anwesenheitspflicht bei den Vorlesungen/Übungen;</p> <p><u>Massivbau:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Anfertigung der Hausausarbeit und zur Teilnahme am Referat (Vortragsdauer: 10 Minuten) und anschließendem Kolloquium: Teilnahme an versuchsbegleitenden praktischen Tätigkeiten, Anwesenheitspflicht;</p> <p><u>Baustatik und Baudynamik:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Hausausarbeit und am Referat: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht;</p> <p><u>Baustoffkunde:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Hausausarbeit und am Referat: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht</p> <p><u>Leichtes Bauen:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Referat/Kolloquium: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Anwesenheitspflicht bei den praktischen Übungen;</p>	<p><u>Bemessen von Stahl und Stahlbeton:</u> Hausarbeit / Ergebnisdokumentation (75 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat/Kolloquium (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %;</p> <p><u>Massivbau:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (90 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat/Kolloquium (Vortragsdauer 10 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %;</p> <p><u>Baustatik und Baudynamik:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (90 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat/Kolloquium (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %;</p> <p><u>Baustoffkunde:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (90 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat/Kolloquium (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %</p> <p><u>Leichtes Bauen:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (90 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat/Kolloquium (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %</p>				

Studienrichtung: Wasserwesen (Wahlbereich II)

Modul: Hydromechanik [BSWIBau-341/2013]

MODUL TITEL: Hydromechanik						
Fachsemester	3	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Hydromechanik I [BSWIBau-341.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Kleingruppenübung Hydromechanik I [BSWIBau-341.b/2013]		Freiwillige Leistung		3	0	0
Hausarbeit Hydromechanik I [BSWIBau-341.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	0
Klausurarbeit Hydromechanik I [BSWIBau-341.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		3	2	0
Vorlesung und Übung Hydromechanik II [BSWIBau-341.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Hydromechanik II [BSWIBau-341.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Kleingruppenübung Hydromechanik II [BSWIBau-341.g/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit Hydromechanik II [BSWIBau-341.h/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung		4	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<p><u>Hydromechanik I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein</p> <p><u>Hydromechanik II:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein</p>			<p><u>Hydromechanik I:</u> Hausarbeit: (10 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Hydromechanik II:</u> Hausarbeit: (10 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Modul: Talsperren und Wasserkraft / Flussbau [BSWIBau-441/2013]

MODUL TITEL: Talsperren und Wasserkraft / Flussbau					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Talsperren und Wasserkraft [BSWIBau-441.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Talsperren und Wasserkraft [BSWIBau-441.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Vorlesung Flussbau [BSWIBau-441.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Hausarbeit Flussbau [BSWIBau-441.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Talsperren und Wasserkraft [BSWIBau-441.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Flussbau [BSWIBau-441.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p><u>Talsperren und Wasserkraft</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein;</p> <p><u>Flussbau</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): Hausarbeit muss bearbeitet und anerkannt sein.</p>			<p><u>Talsperren und Wasserkraft</u>: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Flussbau</u>: Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;</p>		

Modul: Hydrologie und Wasserwirtschaft I [BSWIBau-541/2013]

MODUL TITEL: Hydrologie und Wasserwirtschaft I					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	2	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSWIBau-541.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
1. Teilklausur Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSWIBau-541.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0.8	0
2. Teilklausur Wasserwirtschaft und Hydrologie I [BSWIBau-541.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	1.2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p>Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine;</p>			<p>Hausübungen (wöchentliches self-assessment), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeiten: 1. Teilklausur (60 min) und 2. Teilklausur (75 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 1. Teilklausur 40 %, 2. Teilklausur 60 %; Wiederholungsregel für 1. Teilklausur (60 min): Die 1. Teilklausur wird im selben Semester und im folgenden Sommersemester wiederholt. Die 1. Teilklausur wird dreimal im Jahr angeboten.</p>		

Modul: Hydrologie und Wasserwirtschaft II [BSWIBau-641/2013]

MODUL TITEL: Hydrologie und Wasserwirtschaft II					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Wasserwirtschaft und Hydrologie II [BSWIBau-641.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Klausurarbeit Wasserwirtschaft und Hydrologie II [BSWIBau-641.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine		Hausübungen (wöchentliches self-assessment), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeiten, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSWIBau-442/2013]

MODUL TITEL: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSWIBau-442.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
freiwillige Hausarbeit Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSWIBau-442.b/2013]		Freiwillige Leistung	4	0	0
Klausurarbeit Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft [BSWIBau-442.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Klausurarbeit: keine		freiwillige Hausarbeiten (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Abwasserentsorgung [BSWIBau-542/2013]

MODUL TITEL: Abwasserentsorgung					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Siedlungsentwässerung [BSWIBau-542.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Klausurarbeit Siedlungsentwässerung [BSWIBau-542.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	2	0
Vorlesung und Übung Abwasserreinigung [BSWIBau-542.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Klausurarbeit Abwasserreinigung [BSWIBau-542.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	2	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<u>Siedlungsentwässerung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine <u>Abwasserreinigung:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine		<u>Siedlungsentwässerung:</u> Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; <u>Abwasserreinigung:</u> Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Umweltmanagement [BSWIBau-543/2013]

MODUL TITEL: Umweltmanagement					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Grundlagen des Umweltmanagements [BSWI-Bau-543.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Klausurarbeit Grundlagen des Umweltmanagements [BSWIBau-543.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	2	0
Vorlesung und Übung Methoden des Umweltmanagements [BSWIBau-543.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Klausurarbeit Methoden des Umweltmanagements [BSWI-Bau-543.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Grundlagen des Umweltmanagements:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine <u>Methoden des Umweltmanagements:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine			<u>Grundlagen des Umweltmanagements:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; <u>Methoden des Umweltmanagements:</u> Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Exkursion Wasser [BSWIBau-666/2013]

MODUL TITEL: Exkursion Wasser					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	3	Sprache	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Exkursion Wasser [BSWIBau-666.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	3	2
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine			Anfertigung eines Exkursionsberichtes von ca. 10 Seiten. Gewichtung: 100%		

Modul: Institutspraktikumsphase (Wasserwesen) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6400/2013]

MODUL TITEL: Institutspraktikumsphase (Wasserwesen) (für Erstteilnehmer ab SS 2016)					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Hydromechanisches Praktikum [BSWIBau-6400.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	5
Hausarbeit und Referat Hydromechanisches Praktikum [BSWIBau-6400.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Siedlungswasser- und Siedlungsabfallwirtschaft [BSWIBau-6400.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	5
Auswertungen und Praktikumsbericht Siedlungswasser- und Siedlungsabfallwirtschaft [BSWIBau-6400.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum Ingenieurhydrologie [BSWIBau-6400.g/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	1
Hausarbeit und Referat Ingenieurhydrologie [BSWIBau-6400.h/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Praktikum im Ingenieurbüro [BSWIBau-6400.j/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	0.5
Hausarbeit und Referat Ingenieurbüro [BSWIBau-6400.k/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<p><u>Hydromechanisches Praktikum:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Hausarbeit und am Referat: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht;</p> <p><u>Siedlungswasser- und Siedlungsabfallwirtschaft:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an den Auswertungen und dem Praktikumsbericht: Anwesenheitspflicht (mindestens 80 % der Veranstaltungen)</p> <p><u>Ingenieurhydrologie:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Hausarbeit und am Referat: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht;</p> <p><u>Praktikum im Ingenieurbüro:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II</p>	<p><u>Hydromechanisches Praktikum:</u> Hausarbeit / Praktikumsbericht (15 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %;</p> <p><u>Siedlungswasser- und Siedlungsabfallwirtschaft:</u> Auswertungen und Praktikumsbericht, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;</p> <p><u>Ingenieurhydrologie:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (18 h, 15 Seiten), Benotung: benotet, Gewichtung: 70 %; Referat (20 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 30 %;</p> <p><u>Praktikum im Ingenieurbüro:</u> Hausarbeit/Praktikumsbericht (15 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %; Referat (10 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 %</p>				

Studienrichtung: Baubetrieb und Geotechnik (Wahlbereich III)

Modul: Projektmanagement I / Bauvertragsrecht I [BSWIBau-351/2013]

MODUL TITEL: Projektmanagement I / Bauvertragsrecht I					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Projektmanagement I [BSWIBau-351.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	2
Hausarbeit Projektmanagement I [BSWIBau-351.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Projektmanagement I [BSWIBau-351.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	3	0
Vorlesung: Bauvertragsrecht I [BSWIBau-351.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Bauvertragsrecht I [BSWIBau-351.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Bauvertragsrecht I [BSWIBau-351.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p><u>Projektmanagement I</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit;</p> <p><u>Bauvertragsrecht I</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit (e-Test)</p>			<p><u>Projektmanagement I</u>: Hausarbeit (20 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;</p> <p><u>Bauvertragsrecht I</u>: Hausarbeit (3 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0%; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>		

Modul: Bauverfahrenstechnik I [BSWIBau-352/2013]

MODUL TITEL: Bauverfahrenstechnik I					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Bauverfahrenstechnik I [BSWIBau-352.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	3
Hausarbeit Bauverfahrenstechnik I [BSWIBau-352.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit Bauverfahrenstechnik I [BSWIBau-352.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandene Hausarbeit			Hausarbeit (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Wirtschaftslehre des Baubetriebs [BSWIBau-451/2013]

MODUL TITEL: Wirtschaftslehre des Baubetriebs					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Wirtschaftslehre des Baubetriebs [BSWIBau-451.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Wirtschaftslehre des Baubetriebs [BSWIBau-451.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit Wirtschaftslehre des Baubetriebs [BSWIBau-451.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausur: bestandene Hausarbeit			Hausarbeit (15 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Gebäude und Energie [BSWIBau-551/2013]

MODUL TITEL: Gebäude und Energie					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung: Gebäude und Energie [BSWIBau-551.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Vorlesung: Gebäudetechnik [BSWIBau-551.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	1
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Gebäude und Energie [BSWIBau-551.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<u>Gebäude und Energie:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: Empfohlen ist eine erfolgreich abgeschlossene Teilnahme des Moduls Bauphysik <u>Gebäudetechnik:</u> Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung: Empfohlen ist eine erfolgreich abgeschlossene Teilnahme des Moduls Bauphysik			Klausurarbeit (90 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Geotechnik [BSWIBau-552/2013]

MODUL TITEL: Geotechnik					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	10	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung: Geotechnik I [BSWIBau-552.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	4
Hausarbeit Geotechnik I [BSWIBau-552.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Geotechnik I [BSWIBau-552.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	5	0
Vorlesung und Übung: Geotechnik II [BSWIBau-552.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	4
Hausarbeit Geotechnik II [BSWIBau-552.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Geotechnik II [BSWIBau-552.g/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
<p><u>Geotechnik I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit;</p> <p><u>Geotechnik II:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Hausarbeit aus Geotechnik I; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Hausarbeit</p>			<p><u>Geotechnik I:</u> Hausarbeit (30 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (75 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p> <p><u>Geotechnik II:</u> Hausarbeit (30 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (75 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>		

Modul: Dialog mit der Praxis [BSWIBau-452/2013]

MODUL TITEL: Dialog mit der Praxis					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Dialog mit der Praxis [BSWIBau-452.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Referat Dialog mit der Praxis [BSWIBau-452.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Referat: keine			Referat, Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %		

Modul: Institutspraktikumsphase (Baubetrieb und Geotechnik) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6500/2013]

MODUL TITEL: Institutspraktikumsphase (Baubetrieb und Geotechnik) (für Erstteilnehmer ab SS 2016)					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Institutspraktikum Baubetrieb und Geotechnik [BSWIBau-6500.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	6
Referat [BSWIBau-6500.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Modul: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II, Teilnahme an den Modulen: Gebäudetechnik, Projektmanagement I, Geotechnik I; Zulassungsvoraussetzung zum Referat: aktive Teilnahme, Anwesenheitspflicht		Referat (10 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Studienrichtung: Verkehr und Raumplanung (Wahlbereich IV)

Modul: Straßenplanung I / Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461/2013]

MODUL TITEL: Straßenplanung I / Bautechnik von Verkehrsanlagen I					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Straßenplanung I [BSWIBau-461.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Hausarbeit Straßenplanung I [BSWIBau-461.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Kolloquium Straßenplanung I [BSWIBau-461.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	0
Klausurarbeit Straßenplanung I [BSWIBau-461.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Vorlesung und Übung: Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461.e/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	3
Hausarbeit Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461.f/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Kolloquium Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461.g/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	0
Klausurarbeit Bautechnik von Verkehrsanlagen I [BSWIBau-461.h/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p><u>Straßenplanung I</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium: bestandene Hausarbeit; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandenes Kolloquium.</p> <p><u>Bautechnik von Verkehrsanlagen I</u>: Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium: bestandene Hausarbeit; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandenes Kolloquium.</p>		<p><u>Straßenplanung I</u>: Hausarbeit: 6-8 Aufgaben (2-4 h pro Aufgabe), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Kolloquium (15 min pro Person), Benotung: unbenotet; Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (120 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %.</p> <p><u>Bautechnik von Verkehrsanlagen I</u>: Hausarbeit: 6-8 Aufgaben (2-4 h pro Aufgabe), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Kolloquium (15 min pro Person), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (120 min); Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %.</p>			

Modul: Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung I [BSWIBau-462/2013]

MODUL TITEL: Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung I					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Verkehrsplanung I [BSWIBau-462.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	3
Hausarbeit Verkehrsplanung I mit Kolloquium [BSWIBau-462.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Verkehrsplanung I [BSWIBau-462.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	4	0
Vorlesung und Übung Stadt- und Regionalplanung I [BSWIBau-462.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	3
Projektarbeit Stadt- und Regionalplanung I [BSWIBau-462.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit (oder mündliche Prüfung) Stadt- und Regionalplanung I [BSWIBau-462.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	3	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
Zur Teilnahme an beiden Lehrveranstaltungen werden Kenntnisse aus der Veranstaltung 'Planungsmethodik' vorausgesetzt. <u>Stadt- und Regionalplanung I (SRP I)</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandene Projektarbeit <u>Verkehrsplanung I (VP I)</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Kolloquium: bestandene Hausarbeit; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit (oder mündlichen Prüfung): bestandenes Kolloquium	<u>Stadt- und Regionalplanung I (SRP I)</u> : Projektarbeit in 4er-Gruppen (eine gemeinschaftliche Abgabeleistung, bestehend aus drei Plänen und Textteil), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 % <u>Verkehrsplanung I (VP I)</u> : Hausarbeit in zwei Teilen (ca. 30 h) mit Kolloquium ca. 45-60 Minuten/Gruppe (3-4 Stud.), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min) (oder mündliche Prüfung), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %				

Modul: Eisenbahnwesen I/II [BSWIBau-463/2013]

MODUL TITEL: Eisenbahnwesen I/II					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Eisenbahnwesen I [BSWIBau-463.a/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	2
Hausarbeit Eisenbahnwesen I [BSWIBau-463.b/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	0
Klausurarbeit Eisenbahnwesen I [BSWIBau-463.c/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	3	0
Vorlesung und Übung Eisenbahnwesen II [BSWIBau-463.d/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	2
Hausarbeit Eisenbahnwesen II [BSWIBau-463.e/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	0	0
Klausurarbeit Eisenbahnwesen II [BSWIBau-463.f/2013]	Semesterfixierte Pflichtleistung		5	2	0
Voraussetzungen	Benotung/Dauer				
<u>Eisenbahnwesen I</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit. <u>Eisenbahnwesen II</u> : Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit.	<u>Eisenbahnwesen I</u> : Hausarbeit (20 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %. <u>Eisenbahnwesen II</u> : Hausarbeit (10 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %				

Modul: Verkehrswirtschaft I [BSWIBau-661/2013]

MODUL TITEL: Verkehrswirtschaft I					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	2	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundlagen der Verkehrswirtschaft [BSWIBau-661.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Klausurarbeit Grundlagen der Verkehrswirtschaft [BSWIBau-661.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	2	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine		Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Projektmanagement I [BSWIBau-561/2013]

MODUL TITEL: Projektmanagement I					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Projektmanagement I [BSWIBau-561.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Hausarbeit Projektmanagement I [BSWIBau-561.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Klausurarbeit Projektmanagement I [BSWIBau-561.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: bestandene Hausarbeit;		Hausarbeit (20 h), Benotung: unbenotet, Gewichtung: 0 %; Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %;			

Modul: Öffentliche Verwaltung und Recht / Flughafenwesen I [BSWIBau-662/2013]

MODUL TITEL: Öffentliche Verwaltung und Recht / Flughafenwesen I					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung/Übung Öffentliche Verwaltung und Recht [BSWIBau-662.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	2
Klausurarbeit Öffentliche Verwaltung und Recht [BSWIBau-662.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	3	0
Vorlesung/Übung Planung und Auslegung von Flughäfen I [BSWIBau-662.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Klausurarbeit Planung und Auslegung von Flughäfen I [BSWIBau-662.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	3	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<u>Öffentliche Verwaltung und Recht:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: keine <u>Planung und Auslegung von Flughäfen I:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: keine; Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Klausurarbeit: regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung/Übung		<u>Öffentliche Verwaltung und Recht:</u> Klausurarbeiten (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %; <u>Planung und Auslegung von Flughäfen I:</u> Klausurarbeit (60 min), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %			

Modul: Institutspraktikumsphase (Verkehr und Raumplanung) (für Erstteilnehmer ab SS 2016) [BSWIBau-6600/2013]

MODUL TITEL: Institutspraktikumsphase Verkehr und Raumplanung (für Erstteilnehmer ab SS 2016)					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Praktikum Straßenwesen/Stadtbauwesen [BSWIBau-6600.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Hausarbeit Straßenwesen/Stadtbauwesen [BSWIBau-6600.b/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
Eisenbahnsicherungstechnisches Praktikum [BSWIBau-6600.c/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	3
Hausarbeit Eisenbahnsicherungstechnisches Praktikum [BSWIBau-6600.d/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
<p><u>Straßenwesen / Stadtbauwesen:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht.</p> <p><u>Eisenbahnsicherungstechnisches Praktikum:</u> Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung: bestandene Module Mathematik I, Mathematik II, Mechanik I, Mechanik II; Zulassungsvoraussetzung zur Hausarbeit: regelmäßige Teilnahme, Anwesenheitspflicht</p>		<p><u>Straßenwesen / Stadtbauwesen:</u> Hausarbeit / Ergebnisdokumentation (2 Hausarbeiten: Teil Straßenwesen, Teil Stadtbauwesen; 53 h pro Hausarbeit), Benotung: benotet, Gewichtung: 50 % je Teil;</p> <p><u>Eisenbahnsicherungstechnisches Praktikum:</u> Hausarbeit/Ergebnisdokumentation (60 h), Benotung: benotet, Gewichtung: 100 %</p>			

Bachelorarbeit

Modul: Bachelorarbeit [BSWIBau-600/2013]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSWIBau-600.a/2013]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	12	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 120 Credits erreicht sind.		<p>Bachelorarbeit</p> <p>schriftliche Hausarbeit (prozentuale Gewichtung 80%)</p> <p>mündliche Präsentation (prozentuale Gewichtung 20%)</p>			

Fachrichtung Elektrische Energietechnik

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module - Pflichtbereich

Modul: Höhere Mathematik 1 [BSWIEET-110/13]

MODUL TITEL: Höhere Mathematik 1						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung Höhere Mathematik 1 [BSWIEET-110.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	6
Klausur Höhere Mathematik 1 [BSWIEET-110.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	8	0
Kleingruppenübung Höhere Mathematik 1 [BSWIEET-110.c/13]			Freiwillige Leistung	1	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (90 Minuten)			

Modul: Höhere Mathematik 2 [BSWIEET-210/13]

MODUL TITEL: Höhere Mathematik 2						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Höhere Mathematik 2 [BSWIEET-210.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	6
Klausur Höhere Mathematik 2 [BSWIEET-210.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	0
Kleingruppenübung Höhere Mathematik 2 [BSWIEET-210.c/13]			Wahlleistung	2	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Empfohlen: Teilnahme an der Veranstaltung Höhere Mathematik 1			Klausur (90 Minuten)			

Modul: Höhere Mathematik 3 [BSWIEET-310/13]

MODUL TITEL: Höhere Mathematik 3					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Höhere Mathematik 3 [BSWIEET-310.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	6
Klausur Höhere Mathematik 3 [BSWIEET-310.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	8	0
Kleingruppenübung Höhere Mathematik 3 [BSWIEET-310.c/13]		Freiwillige Leistung	3	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Empfohlen: Besuch der Veranstaltungen Höhere Mathematik 1 und 2		Klausur (90 Minuten)			

Modul: Statistik für Wirtschaftsingenieure [BSWIEET-412/13]

MODUL TITEL: Statistik für Wirtschaftsingenieure					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Statistik für Wirtschaftsingenieure [BSWIEET-412/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	4
Klausur Statistik für Wirtschaftsingenieure [BSWIEET-412/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse der Module Höhere Mathematik I, II		Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%			

Modul: Physik für Wirtschaftsingenieure [BSWIEET-211/13]

MODUL TITEL: Physik für Wirtschaftsingenieure					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Physik [BSWIEET-211.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	3
Klausur Physik [BSWIEET-211.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Keine		Klausur (90 Minuten)			

Ingenieurwissenschaftliche Module - Pflichtbereich

Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse [BSWIEET-120/13]

MODUL TITEL: Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	7	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse [BSWIEET-120.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	5
Klausur Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse [BSWIEET-120.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	7	0
Kleingruppenübung Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse [BSWIEET-120.c/13]			Freiwillige Leistung	1	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Klausur (90 Minuten)			

Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen [BSWIEET-220/13]

MODUL TITEL: Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen						
Fachsemester	2	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen [BSWIEET-220.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	6
Klausur Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen [BSWIEET-220.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	2	8	0
Übungsklausur Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen [BSWIEET-220.c/13]			Freiwillige Leistung	2	0	0
Bastelgruppe [BSWIEET-220.d/13]			Freiwillige Leistung	2	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			Klausur (90 Minuten)			

Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320/13]

MODUL TITEL: Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	0	6
Klausur Grundgebiete der Elektrotechnik 3 -Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		3	8	0
Kleingruppenübung Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320.c/13]	Freiwillige Leistung		3	0	0
Übungsklausur Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder [BSWIEET-320.d/13]	Freiwillige Leistung		3	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Empfohlen: Besuch der Veranstaltungen Grundgebiete der Elektrotechnik 1+2			Klausur (90 Minuten)		

Modul: Grundgebiete der Elektrotechnik 4 - Signale und Systeme [BSWIEET-420/13]

MODUL TITEL: Grundgebiete der Elektrotechnik 4 – Signale und Systeme					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	8	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundgebiete der Elektrotechnik 4 - Signale und Systeme [BSWIEET-420.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	6
Klausur Grundgebiete der Elektrotechnik 4 -Signale und Systeme [BSWIEET-420.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	8	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Empfohlen: Besuch der Veranstaltungen Grundgebiete der Elektrotechnik 1 bis 2			Klausur (90 Minuten)		

Modul: Grundgebiete der Informatik [BSWIEET-111/13]

MODUL TITEL: Grundgebiete der Informatik					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Grundgebiete der Informatik 1 [BSWIEET-111.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	3
Klausur Grundgebiete der Informatik [BSWIEET-111.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Kleingruppenübung Grundgebiete der Informatik 1 [BSWIEET-111.c/13]		Freiwillige Leistung	1	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (90 Minuten)			

Modul: Praktikum Informatik 1 [BSWIEET-411/13]

MODUL TITEL: Praktikum Informatik 1					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Praktikum Informatik 1 [BSWIEET-411.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	3	3
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Empfohlen: Teilnahme an der Veranstaltung Grundgebiete der Informatik. Modulanmeldung erforderlich. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlusspräsentation ist die Anwesenheit und Mitarbeit im Team während der gesamten Projektdurchführung.		a) Abgabe einer vollständigen Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse b) Beteiligung an der Abschlusspräsentation			

Modul: Praktikum Informatik 2 [BSWIEET-523/13]

MODUL TITEL: Praktikum Informatik 2					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	3	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Praktikum Informatik 2 [BSWIEET-523.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	3	3
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlusspräsentation ist die Anwesenheit und Mitarbeit im Team während der gesamten Projektdurchführung.		a) Abgabe einer vollständigen Dokumentation und Interpretation der Ergebnisse b) Beteiligung an der Abschlusspräsentation.			

Modul: Systemtheorie 1 [BSWIEET-421/13]

MODUL TITEL: Systemtheorie 1					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Systemtheorie 1 [BSWIEET-421.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Klausur Systemtheorie 1 [BSWIEET-421.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	4	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (90 Minuten)			

Modul: Elektrizitätsversorgungssysteme [BSWIEET-520/13]

MODUL TITEL: Elektrizitätsversorgungssysteme					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Elektrizitätsversorgungssysteme [BSWIEET-520.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	3
Klausur Elektrizitätsversorgungssysteme [BSWIEET-520.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		Klausur (90 Minuten)			

Ingenieurwissenschaftliche Module - Wahlpflichtbereich**Modul: Wahlpflichtmodul - Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis [BSWIEET-524/13]**

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul - Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch/Englisch (German/English)
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis [BSWIEET-524.a/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	3
Klausur Power Electronics - Fundamentals, Topologies and Analysis [BSWIEET-524.b/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.		Klausur (90 Minuten)			

Modul: Wahlpflichtmodul - Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen [BSWIEET-525/13]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul - Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch/Englisch (German/English)
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen [BSWIEET-525.b/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	3
Klausur Planung und Betrieb von Elektrizitätsversorgungssystemen [BSWIEET-525.f/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.			Klausur (90 Minuten)		

Modul: Wahlpflichtmodul - Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen [BSWIEET-526/13]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul - Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch/Englisch (German/English)
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen [BSWIEET-526.c/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	3
Prüfung Hoch- und Mittelspannungsschaltgeräte und -anlagen [BSWIEET-526.g/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.			mündliche Prüfung (30 Minuten)		

Modul: Wahlpflichtmodul - Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung [BSWIEET-527/13]

MODUL TITEL: Wahlpflichtmodul - Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	5	Sprache	Deutsch/Englisch (German/English)
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorlesung und Übung Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung [BSWIEET-527.d/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	3
Klausur Komponenten und Anlagen der Elektrizitätsversorgung [BSWIEET-527.h/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	5	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Es müssen zwei Wahlpflichtmodule gewählt werden.			Klausur (90 Minuten)		

Bachelorarbeit

Modul: Bachelorarbeit [BSWIEET-601/13]

MODUL TITEL: Bachelorarbeit						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache		
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSWIEET-601.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	12	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 120 Credits erreicht sind.		Modulnote ist die Note der Bachelorarbeit (benotet) Kolloquium (unbenotet)				

Betriebspraktikum

Modul: Betriebspraktikum [BSWIEET-602/13]

MODUL TITEL: Betriebspraktikum						
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache		
Titel		Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Hauptpraktikum Ingenieurwissenschaftlicher Teil [BSWIE-ET-602.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	0
Hauptpraktikum Wirtschaftswissenschaftlicher Teil [BSWIE-ET-602.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung		6	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer				
Nähere Informationen befinden sich in der Richtlinie für die berufspraktischen Tätigkeiten.		Praktikumsbericht Zum Abschluss des Studiengangs im Wintersemester/ Sommersemester muss der Praktikumsbericht spätestens bis zum 31.03/ 30.09. beim Praktikantenamt abgegeben werden. Nähere Informationen befinden sich in der Richtlinie für die berufspraktischen Tätigkeiten.				

Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Module – Pflichtbereich

Modul: Lineare Algebra I [BSWIWPT-132/13]

MODUL TITEL: Lineare Algebra I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Lineare Algebra I Vorlesung [BSWIWPT-132.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Lineare Algebra I Klausur [BSWIWPT-132.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Lineare Algebra I Übung [BSWIWPT-132.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
empfohlen: Schulmathematik		schriftliche Klausur 90 min.: Gewichtung 100%:			

Modul: Differential- und Integralrechnung I [BSWIWPT-131a/13]

MODUL TITEL: Differential- und Integralrechnung I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Differential- und Integralrechnung I Vorlesung [BSWIWPT-131a.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Differential- und Integralrechnung I Klausur [BSWIWPT-131a.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Differential- und Integralrechnung I Übung [BSWIWPT-131a.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
empfohlen: Schulmathematik		schriftliche Klausur 90 min.: Gewichtung 100%			

Modul: Differential- und Integralrechnung II [BSWIWPT-231b/13]

MODUL TITEL: Differential- und Integralrechnung II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Differential- und Integralrechnung II Vorlesung/Übung [BSWIWPT-231b.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	3
Differential- und Integralrechnung II Klausur [BSWIWPT-231b.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	4	0
Differential- und Integralrechnung II Diskussion [BSWIWPT-231b.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
empfohlen: Differential- und Integralrechnung I, Lineare Algebra I		schriftliche Klausur 90 min., Gewichtung: 100%			

Modul: Grundzüge der Chemie [BSWIWPT-134/13]

MODUL TITEL: Grundzüge der Chemie						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Grundzüge der Chemie Vorlesung [BSWIWPT-134.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Grundzüge der Chemie Übung [BSWIWPT-134.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Grundzüge der Chemie Klausur [BSWIWPT-134.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
Keine			schriftliche Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%			

Modul: Physik der Kristalle [BSWIWPT-133/13]

MODUL TITEL: Physik der Kristalle						
Fachsemester	1	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Physik der Kristalle-Vorlesung [BSWIWPT-133.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	2
Physik der Kristalle-Übung [BSWIWPT-133.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	0	1
Physik der Kristalle Klausurfragestunde [BSWIWPT-133.c/13]			Freiwillige Leistung		0	0
Physik der Kristalle Klausur [BSWIWPT-133.d/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	1	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (Dauer: 75 Minuten), die Klausur wird zweimal jährlich angeboten, Gewichtung: 100%			

Modul: Programmierung (Java) [BSWIWPT-512/13]

MODUL TITEL: Programmierung (Java)						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Programmierung (Java) Vorlesung [BSWIWPT-512.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Programmierung (Java) Übung [BSWIWPT-512.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	1
Programmierung (Java) Klausur [BSWIWPT-512.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Programmierung (Java) Fragestunde [BSWIWPT-512.d/13]			Freiwillige Leistung	5	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (90 min), Gewichtung: 100% die Zulassung zur Modulprüfung erfolgt vorbehaltlich der regelmäßigen Abgabe der erfolgreich bearbeiteten Übungsaufgaben des Moduls und der aktiven Mitarbeit in den Übungen und der Hörsaalübung			

Modul: Statistik für Wirtschaftsingenieure [BSWIWPT-432/13]

MODUL TITEL: Statistik für Wirtschaftsingenieure					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	Deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Statistik für Wirtschaftsingenieure Vorlesung [BSWIWPT-432.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	3
Statistik für Wirtschaftsingenieure Übung [BSWIWPT-432.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	0	1
Statistik für Wirtschaftsingenieure Klausur [BSWIWPT-432.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		4	6	0
Statistik für Wirtschaftsingenieure Diskussion [BSWIWPT-432.d/13]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Statistik für Wirtschaftsingenieure Fragetage [BSWIWPT-432.e/13]	Freiwillige Leistung		4	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
empfohlene Voraussetzungen: Kenntnisse der Module Differential- und Integralrechnung I & II und Lineare Algebra I			Klausur (90 Minuten), Gewichtung: 100%		

Ingenieurwissenschaftliche Module – Pflichtbereich**Modul: Technische Mechanik I [BSWIWPT-111a/13]**

MODUL TITEL: Technische Mechanik I					
Fachsemester	1	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Technische Mechanik 1 Vorlesung [BSWIWPT-111a.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Technische Mechanik 1 Übung [BSWIWPT-111a.b/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	0	2
Technische Mechanik 1 Klausur [BSWIWPT-111a.c/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		1	6	0
Technische Mechanik I Kolloquium (freiwillige Zusatzveranstaltung) [BSWIWPT-111a.d/13]	Freiwillige Leistung		1	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Fachprüfung 'Technische Mechanik 1' (90 Minuten), Gewichtung: 100%		

Modul: Technische Mechanik II [BSWIWPT-211b/13]

MODUL TITEL: Technische Mechanik II					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Technische Mechanik II Vorlesung [BSWIWPT-211b.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Technische Mechanik II Übung [BSWIWPT-211b.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Technische Mechanik II Klausur [BSWIWPT-211b.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	6	0
Technische Mechanik II Kolloquium [BSWIWPT-211b.d/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	0
Technische Mechanik II Wiederholerseminar [BSWIWPT-211b.e/13]		Freiwillige Leistung	2	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Technische Mechanik 1		Fachprüfung 'Technische Mechanik 2' (90 Minuten), Gewichtung: 100%			

Modul: Materials Chemistry I (Werkstoffchemie I) [BSWIWPT-232/13]

MODUL TITEL: Materials Chemistry I (Werkstoffchemie I)					
Fachsemester	2	Kreditpunkte	10	Sprache	Vorlesung: Englisch; Übung: Deutsch oder Englisch;Praktikum: Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstoffchemie I Vorlesung [BSWIWPT-232.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	2
Werkstoffchemie I Übung [BSWIWPT-232.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	1
Werkstoffchemie I Klausur [BSWIWPT-232.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	10	0
Werkstoffchemie Praktikum [BSWIWPT-232.d/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	2	0	3
Werkstoffchemie I - englische Übung [BSWIWPT-232.e/13]		Freiwillige Leistung	2	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
keine		a) Klausur (Dauer: 90 min), Gewichtung: 100% b) Präsentation eines Versuches (Dauer: 10min) und Abschlusskolloquium (gruppenweise, Dauer: ca. 60 min) Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Klausur.			

Modul: Materials Chemistry II (Werkstoffchemie II) [BSWIWPT-311/13]

MODUL TITEL: Materials Chemistry II (Werkstoffchemie II)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte	8	Sprache	Deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstoffchemie II Vorlesung [BSWIWPT-311.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	4
Werkstoffchemie II Übung [BSWIWPT-311.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Werkstoffchemie II Klausur [BSWIWPT-311.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	8	0
Werkstoffchemie II Zusatzübung [BSWIWPT-311.d/13]		Freiwillige Leistung	3	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
erfolgreiche Absolvierung des Praktikums Werkstoffchemie I		Klausur (Dauer: 3 h, englisch oder deutsch), Gewichtung: 100%			

Modul: Werkstoffphysik I + II [BSWIWPT-312c/13]

MODUL TITEL: Werkstoffphysik I + II (Ab Erstanmeldung WS 2014/2015)					
Fachsemester	3	Kreditpunkte		Sprache	
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstoffphysik I + II (Ab Erstanmeldung WS 2014/2015) [BSWIWPT-312c.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	4
Werkstoffphysik I+II - Übung (Ab Erstanmeldung 2014/2015) [BSWIWPT-312c.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Werkstoffphysik I+II - Klausur (Ab Erstanmeldung 2014/2015) [BSWIWPT-312c.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	8	0
Klausurvorbereitung Werkstoffphysik I+II [BSWIWPT-312c.d/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Kleingruppenübung Werkstoffphysik I+II [BSWIWPT-312c.e/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Empfohlen: Veranstaltungen des 1. und 2. Semesters (Mathe, Chemie, Mechanik, Kristallographie)		<ul style="list-style-type: none"> Schriftliche Klausur (Dauer: 150 min) Gewichtung 100% jährlich 3 Prüfungstermine Vergabe von Bonuspunkten möglich im Rahmen von Online-Übungen (bis zu 10%) und Lernfortschrittskontrolle (bis zu 10%). Die Lernfortschrittskontrolle findet als einmaliger Termin (30 Min) statt, die Veröffentlichung und Benotung zusätzlicher Online-Übungen geschieht über L²P semesterbegleitend. <p>Bonuspunkte gelten nur für Klausuren, die innerhalb eines Jahres nach der Lernfortschrittskontrolle/Online-Übung geschrieben werden, d.h. im jeweiligen WS und darauffolgenden SS. Eine bessere Gesamtnote als 1,0 ist in jedem Fall ausgeschlossen.</p>			

Modul: Heterogene Gleichgewichte [BSWIWPT-313/13]

MODUL TITEL: Heterogene Gleichgewichte (Ab Erstanmeldung WS 2014/2015)						
Fachsemester	3	Kreditpunkte		Sprache		
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Heterogene Gleichgewichte - Übung (Ab Erstanmeldung WS 2014/2015) [BSWIWPT-313.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	0	2
Heterogene Gleichgewichte - Klausur (Ab Erstanmeldung WS 2014/2015) [BSWIWPT-313.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	3	2	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			- Schriftliche Klausur (Dauer: 60 min) - Gewichtung 100% - jährlich 2 Prüfungstermine			

Modul: Dynamik technischer Systeme [BSWIWPT-411/13]

MODUL TITEL: Dynamik technischer Systeme						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	Deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Dynamik technischer Systeme Vorlesung/Übung [BSWIWPT-411.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	3
Dynamik technischer Systeme Klausur [BSWIWPT-411.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Schriftliche Klausur (90 Minuten) Gewichtung 100%			

Modul: Transportphänomene [BSWIWPT-511/13]

MODUL TITEL: Transportphänomene						
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Transportphänomene Vorlesung [BSWIWPT-511.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	2
Transportphänomene Übung [BSWIWPT-511.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	0	1
Transportphänomene Klausur [BSWIWPT-511.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (Dauer: 90 Minuten), Gewichtung: 100% Die Klausur wird 3 mal jährlich angeboten			

Modul: Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen [BSWIWPT-412/13]

MODUL TITEL: Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	6	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen Vorlesung [BSWIWPT-412.a/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen Übung [BSWIWPT-412.b/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	0	2
Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen Klausur [BSWIWPT-412.c/13]			Semesterfixierte Pflichtleistung	4	6	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
<ul style="list-style-type: none"> Grundkenntnisse im Umgang mit Tabellenkalkulationssoftware Inhaltlich: Modul: Grundzüge der Chemie 			Klausur (Dauer: 90 Minuten), Gewichtung: 100% Die Klausur wird 3 mal jährlich angeboten			

Ingenieurwissenschaftliche Module - Wahlpflichtbereich**Modul: Wahlpflichtmodul: Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie) [BSWIWPT-421/13]**

MODUL TITEL: Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie)						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie) Vorlesung [BSWIWPT-421.a/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	2
Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie) Übung [BSWIWPT-421.b/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	1
Metallurgie und Recycling (NE-Metallurgie) Klausur [BSWIWPT-421.c/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (Dauer: 90 Minuten), Gewichtung: 100% Die Klausur wird 3-mal jährlich angeboten			

Modul: Wahlpflichtmodul: Metallurgie und Recycling (Eisen und Stahl) [BSWIWPT-422/13]

MODUL TITEL: Metallurgie und Recycling (Eisen und Stahl)						
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch	
Titel			Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Metallurgie und Recycling (Eisen und Stahl) Vorlesung/Übung [BSWIWPT-422.a/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	3
Metallurgie und Recycling (Eisen und Stahl) Klausur [BSWIWPT-422.c/13]			Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer			
keine			Klausur (Dauer: 90 Minuten), Gewichtung: 100% Die Klausur wird 3-mal jährlich angeboten			

Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik der Metalle [BSWIWPT-423/13]

MODUL TITEL: Werkstofftechnik der Metalle					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstofftechnik der Metalle Vorlesung [BSWIWPT-423.a/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	2
Werkstofftechnik der Metalle Übung [BSWIWPT-423.b/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	0	1
Werkstofftechnik der Metalle Klausur [BSWIWPT-423.c/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
empfohlene Voraussetzung: Werkstoffphysik I und II			Klausur 90 Minuten, Gewichtung: 100%		

Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstoffverarbeitung Gießen [BSWIWPT-524/13]

MODUL TITEL: Werkstoffverarbeitung Gießen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstoffverarbeitung Gießen Vorlesung [BSWIWPT-524.a/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Werkstoffverarbeitung Gießen Übung [BSWIWPT-524.b/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	1
Werkstoffverarbeitung Gießen Klausur [BSWIWPT-524.c/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (Dauer: 90 Minuten), die Klausur wird dreimal jährlich angeboten, Gewichtung: 100%		

Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstoffverarbeitung Umformen [BSWIWPT-525/13]

MODUL TITEL: Werkstoffverarbeitung Umformen					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Werkstoffverarbeitung Umformen Vorlesung [BSWIWPT-525.a/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	2
Werkstoffverarbeitung Umformen Übung [BSWIWPT-525.b/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	0	1
Werkstoffverarbeitung Umformen Klausur [BSWIWPT-525.c/13]		Semestervariable Wahlpflichtleistung	5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Grundkenntnisse in Technischer Mechanik			Klausur: 90 Minuten, Gewichtung: 100% Prüfung wird 3 mal im Jahr angeboten.		

Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik Glas [BSWIWPT-526/13]

MODUL TITEL: Werkstofftechnik Glas					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Werkstofftechnik Glas Vorlesung/Übung [BSWIWPT-526.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Werkstofftechnik Glas Übung [BSWIWPT-526.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	1
Werkstofftechnik Glas Klausur [BSWIWPT-526.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	4	0
Fragestunde Werkstofftechnik Glas [BSWIWPT-526.d/13]	Freiwillige Leistung		5	0	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur: 90 Minuten, Gewichtung: 100% Prüfung wird 3mal im Jahr angeboten		

Modul: Wahlpflichtmodul: Werkstofftechnik Keramik [BSWIWPT-527/13]

MODUL TITEL: Werkstofftechnik Keramik					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Werkstofftechnik Keramik Vorlesung/Übung [BSWIWPT-527.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Werkstofftechnik Keramik Übung [BSWIWPT-527.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	1
Werkstofftechnik Keramik Klausur [BSWIWPT-527.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur: 90 Minuten, Gewichtung: 100% Prüfung wird 3 mal im Jahr angeboten		

Modul: Wahlpflichtmodul: Transportphänomene II [BSWIWPT-424/13]

MODUL TITEL: Transportphänomene II					
Fachsemester	4	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Transportphänomene II - Vorlesung/Übung [BSWIWPT-424.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	0	3
Transportphänomene II - Klausur [BSWIWPT-424.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		4	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (Dauer: 90 Minuten), die Klausur wird dreimal jährlich angeboten, Gewichtung: 100%		

Modul: Wahlpflichtmodul: Kunststoffverarbeitung I [BSWIWPT-528/13]

MODUL TITEL: Kunststoffverarbeitung I					
Fachsemester	5	Kreditpunkte	4	Sprache	deutsch
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Kunststoffverarbeitung I Vorlesung [BSWIWPT-528.a/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	2
Kunststoffverarbeitung I Übung [BSWIWPT-528.b/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	0	1
Kunststoffverarbeitung I Klausur [BSWIWPT-528.c/13]	Semestervariable Wahlpflichtleistung		5	4	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
keine			Klausur (Dauer: 120 Minuten), die Klausur wird zweimal jährlich angeboten, Gewichtung: 100%		

Bachelorarbeit**Modul: Bachelorarbeit [BSWIWPT-699/13]**

MODUL TITEL: Bachelorarbeit					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	
Titel	Curriculare Verankerung		Fachsemester	CP	SWS
Bachelorarbeit [BSWIWPT-699.a/13]	Semesterfixierte Pflichtleistung		6	12	0
Voraussetzungen			Benotung/Dauer		
Das Thema der Bachelorarbeit kann erst angemeldet werden, wenn 120 Credits erreicht sind und das Vorpraktikum absolviert ist.			schriftliche Hausarbeit (prozentuale Gewichtung 80%) mündliche Präsentation (prozentuale Gewichtung 20%) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen.		

Betriebspraktikum

Modul: Betriebspraktikum [BSWIWPT-698/13]

MODUL TITEL: Betriebspraktikum					
Fachsemester	6	Kreditpunkte	12	Sprache	
Titel		Curriculare Verankerung	Fachsemester	CP	SWS
Vorpraktikum [BSWIWPT-698.a/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	0	0	0
Hauptpraktikum Ingenieurwissenschaftlicher Teil [BSWIWPT-698.b/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	0
Hauptpraktikum Wirtschaftswissenschaftlicher Teil [BSWIWPT-698.c/13]		Semesterfixierte Pflichtleistung	6	0	0
Voraussetzungen		Benotung/Dauer			
Nähere Informationen befinden sich in der Richtlinie für die berufspraktischen Tätigkeiten.		Praktikumsbericht. Zum Abschluss des Studiengangs im Wintersemester/ Sommersemester muss der Praktikumsbericht spätestens bis zum 31.03/ 30.09. beim Praktikantenamt abgegeben werden. Nähere Informationen befinden sich in der Richtlinie für die berufspraktischen Tätigkeiten.			

Anlage 2: Studienverlaufsplan

1. Fachrichtung Bauingenieurwesen

Die Semester 1 und 2 sind für alle Studierenden identisch. Zu Beginn des 3. Semesters erfolgt die Wahl einer der vier angebotenen Studienrichtungen des Bauwesens.

	Modul	Lehrveranstaltung	1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester		5. Semester		6. Semester		
			SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	SWS	CP	
Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen	Mechanik I	Mechanik I	7	8											Studierende der SR Verkehr und Raumplanung wählen die Veranstaltung im 3. Fachsemester
	Mechanik II	Mechanik II			7	9									
	Baustoffkunde	Baustoffkunde 1	3	4											
		Baustoffkunde 2			3	3									
	Planungsmethodik	Planungsmethodik					(4)	(4)			4	4			
	Bauphysik	Bauphysik			4	5									
	Grundlagen der Tragwerke	Grundlagen der Tragwerke					2	3							
	Baukonstruktion	Baukonstruktion					4	5							
	Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus	Vorbereitung und Durchführung von Bauprojekten im Lebenszyklus									4	4			
	Mathematik I	Mathematik I	6	8											
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Grundlagen	Mathematik II	Mathematik II			6	8									
	Angewandte Statistik	Angewandte Statistik	3	3											
	Bauinformatik	Einführung in die Bauinformatik und Programmierung					3	3							
	Vermessungskunde	Einführung in CAD							2	3					
		Vermessungskunde							3	3					
	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	3	4											
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften	Quantitative Methoden der Wirtschaftswissenschaften							4	5					
	Entscheidungslehre	Entscheidungslehre					4	5							
	Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure									4	5			
	Absatz und Beschaffung	Absatz und Beschaffung			4	5									
	Produktion und Logistik	Produktion und Logistik					(4)	(5)			4	5			
	Investition und Finanzierung	Investition und Finanzierung					4	5							
	Mikroökonomie I	Mikroökonomie I					4	5							
	Makroökonomie I	Makroökonomie I							4	5					
	Internes Rechnungswesen und Buchführung	Internes Rechnungswesen und Buchführung	4	6											
	Grundzüge des Privatrechts	Grundzüge des Privatrechts							5	5					
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung	Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung									4	5				
	Zwischensumme:			26	33	24	30	21	26	18	21	20	23	0	0
Bachelorarbeit	Bachelorarbeit													12	
Studienrichtung Konstruktiver Ingenieurbau (Wahlbereich I)	Baustatik	Baustatik I					4	5							
		Baustatik II							3	3					
	Massivbau	Massivbau I									4	4			
		Massivbau II											3	4	
	Stahlbau	Stahlbau I									3	3			
		Stahlbau II											3	4	
	Grundlagen der Geotechnik	Grundlagen der Geotechnik I					2	3							
		Grundlagen der Geotechnik II									2	4			
	Institutspraktikumsphase (Konstruktiver Ingenieurbau)	Baustatik und Baudynamik											2	5	
		Baustoffkunde											(6)	(5)	
	Bemessen von Stahl und Stahlbeton											(5)	(5)		
	Massivbau											(6)	5		
	Summe:			26	33	24	30	27	34	23	28	27	30	8	25
Studienrichtung Wasserwesen (Wahlbereich II)	Hydromechanik	Hydromechanik I					2	2							
		Hydromechanik II							2	2					
	Talsperren und Wasserkraft / Flussbau	Talsperren und Wasserkraft							2	3					
		Flussbau									2	3			
	Hydrologie und Wasserwirtschaft I	Wasserwirtschaft und Hydrologie I									2	0,8			
		Wasserwirtschaft und Hydrologie I										1,2			
	Hydrologie und Wasserwirtschaft II	Wasserwirtschaft und Hydrologie II											2	3	
	Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft	Grundlagen der Siedlungswasserwirtschaft							2	3					
	Abwasserentsorgung	Siedlungswasserung									2	2			
		Abwasserreinigung											2	2	
Umweltmanagement	Grundlagen des Umweltmanagements									2	2				
	Methoden des Umweltmanagements									2	3				
Exkursion	Exkursion											2	3		
	Hydromechanisches Praktikum											5	5		
Institutspraktikumsphase (Wasserwesen)	Siedlungswasser- und Siedlungsabfallwirtschaft											(2)	(5)		
	Ingenieurhydrologie											(1)	(5)		
	Praktikum im Ingenieurbüro											(0,5)	(5)		
	Summe:			26	33	24	30	23	33	24	29	30	30	6	25
Studienrichtung Baubetrieb und Geotechnik (Wahlbereich III)	Projektmanagement I / Bauvertragsrecht I	Projektmanagement I					2	3							
		Bauvertragsrecht I							2	2					
	Bauverfahrenstechnik I	Bauverfahrenstechnik I			3	3									
	Wirtschaftslehre des Baubetriebs	Wirtschaftslehre des Baubetriebs							2	3					
	Gebäude und Energie	Gebäude und Energie									2	5			
	Geotechnik	Gebäudetechnik									1	5			
		Geotechnik I									4	5			
Dialog mit der Praxis	Geotechnik II											4	5		
Institutspraktikumsphase (Baubetrieb und Geotechnik)	Dialog mit der Praxis							2	4						
	Praktikum Baubetrieb und Geotechnik											6	5		
	Summe:			26	33	24	30	26	32	24	30	27	33	4	22
Studienrichtung Verkehr und Raumplanung (Wahlbereich IV)	Straßenplanung I / Bautechnik von Verkehrsanlagen I	Straßenplanung I							3	4					
		Bautechnik von Verkehrsanlagen I									3	3			
	Stadt-, Regional- und Verkehrsplanung I	Verkehrsplanung I							3	4					
		Stadt- und Regionalplanung I									3	3			
	Eisenbahnwesen III	Eisenbahnwesen I							2	3					
		Eisenbahnwesen II									2	2			
	Verkehrswirtschaft I	Grundlagen der Verkehrswirtschaft											2	2	
	Projektmanagement I	Projektmanagement I									2	3			
	Öffentliche Verwaltung und Recht / Flughafenwesen I	Öffentliche Verwaltung und Recht											2	3	
		Planung und Auslegung von Flughäfen I											3	3	
Institutspraktikumsphase (Verkehr und Raumplanung)	Praktikum Straßenwesen/Stadtbauwesen											3	5		
	Eisenbahntechnisches Praktikum											(3)	(5)		
	Summe:			26	33	24	30	21	30	26	32	30	30	7	25

2. Fachrichtung Elektrische Energietechnik:

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Grundgebiete der Elektrotechnik 1 - Einführung in die Schaltungsanalyse	5	7
Höhere Mathematik I	6	8
Grundgebiete der Informatik	3	4
Einführung in die BWL	3	4
Internes ReWe und Buchführung	5	6
	22	29
2. Semester (SS)		
Grundgebiete der Elektrotechnik 2 - Modellierung und Analyse elektrischer Komponenten und Schaltungen	6	8
Höhere Mathematik II	6	8
Physik für Wirtschaftsingenieure	4	5
Quantitative Methoden	4	5
Absatz und Beschaffung	4	5
	24	31
3. Semester (WS)		
Grundgebiete der Elektrotechnik 3 - Einführung in die elektromagnetischen Felder	6	8
Höhere Mathematik III	6	8
Entscheidungslehre	4	5
Produktion und Logistik	4	5
Mikroökonomie I	4	5
	24	31
4. Semester (SS)		
Grundgebiete der Elektrotechnik 4 - Signale und Systeme	6	8
Systemtheorie I	3	5
Statistik	4	6
Praktikum Informatik 1	4	3
Makroökonomie I	4	5
Grundzüge des Privatrechts	6	5
	27	32
5. Semester (WS)		
Elektrizitätsversorgungssysteme	3	5
Wahlpflichtmodul 1	3	5
Wahlpflichtmodul 2	3	5
Praktikum Informatik 2	3	3
Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	4	5
Investition und Finanzierung	4	5
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung	4	5
	24	33

6. Semester (SS)		
Betriebspraktikum		12
Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)		12
		24
Gesamt		180

3. Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik:

Studienverlaufsplan	SWS	CP
1. Semester (WS)		
Technische Mechanik I	4	6
Einführung in die BWL	3	4
Internes Rechnungswesen und Buchführung	4	6
Differential & Integralrechnung I	3	4
Lineare Algebra I	3	4
Physik der Kristalle	3	4
Grundzüge der Chemie	3	4
	23	32
2. Semester (SS)		
Technische Mechanik II	4	6
Quantitative Methoden	4	5
Absatz und Beschaffung	4	5
Differential & Integralrechnung II	3	4
Materials Chemistry I (Werkstoffchemie I)	6	10
	21	30
3. Semester (WS)		
Materials Chemistry II (Werkstoffchemie II)	6	8
Werkstoffphysik I + II	6	8
Heterogene Gleichgewichte	2	2
Entscheidungslehre	4	5
Produktion und Logistik	4	5
Mikroökonomie I	4	5
	26	33
4. Semester (SS)		
Dynamik technischer Systeme	3	4
Entwicklung, Planung und Wirtschaftlichkeit von Anlagen	4	6
Makroökonomie I	4	5
Grundzüge des Privatrechts	5	5
Statistik	4	6
Wahlfach 1		4
	23	30
5. Semester (WS)		
Transportphänomene I	3	4
Programmierung (Java)	3	4
Personal und Organisation für Wirtschaftsingenieure	4	5
Investition und Finanzierung	4	5
Einführung in die empirische Wirtschaftsforschung	4	5
Wahlfach 2+3		8
	24	31

6. Semester (SS)		
Betriebspraktikum		12
Bachelorarbeit (inklusive Kolloquium)		12
		24
Gesamt		180

Anlage 3: Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit

Inhalt:

1. Zweck der berufspraktischen Tätigkeit
2. Dauer und Gliederung der berufspraktischen Tätigkeit
3. Vorpraktikum und Einschreibung zum Studium
4. Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit
 - 4.1 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Bauingenieurwesen
 - 4.2 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Elektrische Energietechnik
 - 4.3 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik
 - 4.4 Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Praktikums
5. Praktikumsbetriebe und Bewerbung um eine Praktikumsstelle
 - 5.1 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Bauingenieurwesen
 - 5.2 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Elektrische Energietechnik
 - 5.3 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik
 - 5.4 Besondere Regelungen für das wirtschaftswissenschaftliche Praktikum
6. Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit und Vergabe der CP
 - 6.1 Regelungen für die Fachrichtung Bauingenieurwesen
 - 6.2 Regelungen für die Fachrichtungen Elektrische Energietechnik und Werkstoff- und Prozesstechnik
7. Praktikumsbericht
8. Praktikumsbescheinigung
9. Vortrag über die berufspraktische Tätigkeit
10. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten vor Studienbeginn

Anschriften

1. Zweck der berufspraktischen Tätigkeit

Zur Überprüfung der getroffenen Studienwahl, zum ausreichenden Verständnis der technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sowie zur Vorbereitung auf eine spätere Berufstätigkeit sind berufspraktische Tätigkeiten (Praktika) in Unternehmen unerlässlich. Der Praktikant¹ soll Kenntnisse über die in der Praxis eingesetzten technischen Materialien und Verfahren sowie die zu deren Auswahl und Steuerung verwendeten wirtschaftlichen Verfahren erwerben und Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen von Betrieben gewinnen.

2. Dauer und Gliederung der berufspraktischen Tätigkeit

- (1) Der vor Studienbeginn zu absolvierende Teil der berufspraktischen Tätigkeit (technisches Vorpraktikum) muss bis zur Meldung zur Bachelorarbeit vollständig abgeleistet und gemäß Ziffer 6 der vorliegenden Richtlinie anerkannt sein.
- (2) Der Praktikant muss während des Praktikums Vollzeit im Praktikumsbetrieb beschäftigt sein. Stunden- oder tageweise Teilzeitbeschäftigungen können nicht anerkannt werden.
- (3) Die berufspraktische Tätigkeit gliedert sich in das gemäß § 3 Abs. 3 BPO vor Aufnahme des Studiums abzulegende Vorpraktikum und das, nach Aufnahme des Studiums abzuleistende Praktikum.
- (4) Die Dauer der berufspraktischen Tätigkeit im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (B.Sc.) ist je nach Fachrichtung den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Tabelle 1: Aufteilung in Vorpraktikum und Praktikum während des Studiums

Fachrichtung	Vor Studienbeginn (technisches Vorpraktikum) in Wochen ²	Während des Studiums (Praktikum) in Wochen ⁶	Summe
Bauingenieurwesen	4	0	4
Elektrische Energietechnik	0	12	12
Werkstoff- und Prozesstechnik	4	12	16

Tabelle 2: Aufteilung des Praktikums während des Studiums in technische und wirtschaftswissenschaftliche Teile

Fachrichtung	Während des Studiums in Wochen ⁶		Summe
	technisch	wirtschaftswissenschaftlich	
Bauingenieurwesen	0	0	0
Elektrische Energietechnik	0-12	0-12	12
Werkstoff- und Prozesstechnik	0-12	0-12	12

Es wird empfohlen das Betriebspraktikum im wirtschaftswissenschaftlichen und technischen Bereich zu absolvieren. Falls diese Variante gewählt wird, müssen mindestens 4 Wochen im technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich durchlaufen werden. Es ist aber aus-

¹ Die im vorliegenden Text verwendeten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und für Männer

² Die Wochenangaben in den vorliegenden Richtlinien bemessen sich nach der Formel: Eine Woche entspricht fünf Arbeitstagen.

reichend ein Praktikum im technischen (12 Wochen) oder wirtschaftswissenschaftlichen (12 Wochen) Bereich zu absolvieren.

- (5) Das technische Vorpraktikum sollte geschlossen in einem Betrieb abgeleistet werden. Die zusammenhängende Ausbildungszeit in einem Betrieb sollte mindestens vier Wochen betragen.
- (6) Es wird dringend empfohlen das Praktikum während des Studiums zeitlich zusammenhängend im sechsten Semester zu absolvieren. Die zusammenhängende Ausbildungszeit in einem Betrieb sollte in jedem Fall mindestens vier Wochen betragen.

3. Vorpraktikum und Einschreibung zum Studium

- (1) Für den Nachweis des Vorpraktikums nach § 3 Abs. 3 BPO zur Einschreibung im Studierendensekretariat oder im International Office der RWTH Aachen genügt die Vorlage der Praktikumsbescheinigung (siehe Ziffer 8 der vorliegenden Richtlinie). Berichte über die berufspraktische Tätigkeit sind zu der Zeit noch nicht vorzulegen (Abgabefristen siehe Ziffer 6 (9) der vorliegenden Richtlinie). Eine Anerkennung des Vorpraktikums ist mit der Einschreibung nicht verbunden.
- (2) Studienbewerber, die nachweisen, dass sie wegen des Entlassungstermins aus dem Wehrdienst bzw. Zivildienst, dem freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr nicht in der Lage sind, das vorgeschriebene Vorpraktikum vor Studienantritt abzuleisten, können auch ohne Vorpraktikum zum Studium zugelassen werden. Das Vorpraktikum ist dann bis spätestens vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen.
- (3) Sollte die Ableistung des Vorpraktikums aus den in (2) genannten Gründen oder aus anderen Gründen nicht möglich sein, ist eine Rücksprache mit dem zuständigen Praktikantenamt erforderlich.
 - (3.1) Fachrichtung Bauingenieurwesen: Ausnahmen: Einschreibung ohne Vorpraktikum:
Zukünftige Studierende, die nachweisen, dass sie z.B. wegen des Termins der Wehrdienst-, bzw. Zivildienstbeendigung, des Sozialen oder Ökologischen Jahrs nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene einmonatige Praktikantenzeit vor Studienantritt abzuleisten, können auch ohne Vorpraktikum zum Studium zugelassen werden. Das Vorpraktikum ist dann spätestens vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Ein Antrag auf Verschiebung des Vorpraktikums (als pdf-Dokument auf unserer Website hinterlegt) mit den entsprechenden Anlagen ist vor der Einschreibung bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen. Die entsprechende Bewilligung ist dann bei der Einschreibung vorzulegen.
Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten – z.B. eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten beruflicher Tätigkeit etc. – erfolgt in dem Maße, wie die Praktikumsinhalte (siehe unter „4. Inhalte der berufspraktischen _Tätigkeit“) Bestandteil der Berufsausbildung oder –tätigkeit waren. Zur Anerkennung dieser ist die Vorlage des Originalzeugnisses im Praktikantenamt erforderlich.
- (4) Für alle im Ausland lebenden Studienbewerber, die an der RWTH Aachen studieren wollen, gelten die vorliegenden Richtlinien ohne Ausnahme.

4. Inhalte der berufspraktischen Tätigkeit

Die berufspraktische Tätigkeit besteht aus einem technischen und/ oder einem wirtschaftswissenschaftlichen Teil. Die Inhalte des technischen Teils sind fachrichtungsspezifisch, die Inhalte des wirtschaftlichen Teils sind für alle Fachrichtungen einheitlich geregelt. Für die Fachrichtung Bauingenieurwesen ist kein wirtschaftswissenschaftliches Praktikum vorgesehen.

4.1 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Bauingenieurwesen

- (1) Im technischen Teil der berufspraktischen Tätigkeit sollen die Studierenden Tätigkeiten ausüben, die mit dem Baustellenbetrieb und Bauvorgängen sowie mit Baustoffen und ihrer Verarbeitung vertraut machen. Dabei sollen sie verschiedene Bauvorgänge kennenlernen, zum Beispiel:
 - Schalungs- und Bewehrungsarbeiten
 - Betonierarbeiten
 - Stahlbau- und Schlosserarbeiten
 - Mauerarbeiten
 - Zimmerarbeiten
 - Erd-, Tief- und Straßenbauarbeiten
 - Instandsetzungsarbeiten von Bauwerken
- (2) Die Tätigkeiten sollten durch aktive Mitarbeit in bauausführenden Arbeitskolonnen ausgeübt werden; Hilfs- und Nebentätigkeiten (Fegen, Lagerarbeiten etc.) gehören nicht zu den praktischen Tätigkeiten.
- (3) Die Übersicht über die praktischen Bauvorgänge kann durch eine maximal zweiwöchige Mitarbeit in der Planung von Bauvorhaben, in der Verwaltung eines Baubetriebs oder in Verhandlungsphasen flankiert werden.
- (4) Zu Beginn der Praktikumszeit sollte ein ausführliches Gespräch mit dem zuständigen Mitarbeiter der Baufirma über den Aufbau und Ablauf des Praktikums stattfinden. Regelmäßige Gespräche mit Verantwortlichen zum Verständnis der Bauabläufe sind elementarer Bestandteil eines guten und erfolgreichen Praktikums. Die Bereitstellung der für die jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Sicherheitskleidung ist dem Betreuer zu klären.

4.2 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Elektrische Energietechnik

Im technischen Teil der berufspraktischen Tätigkeit sind ingenieurnahe Tätigkeiten auf dem Gebiet der Elektrischen Energietechnik aus den Arbeitsgebieten:

- Fertigung, Montage, Betrieb, Wartung, Prüfung und Inbetriebnahme
- und/oder
- Forschung, Entwicklung, Planung, Berechnung, Projektierung und Konstruktion
 - zu absolvieren.

4.3 Inhalte des technischen Praktikums in der Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik

- (1) Im technischen Vorpraktikum soll den Studierenden ein Zugang zu Werkstoffen vermittelt werden. Durch eine Tätigkeit in Lehrwerkstätten oder anderen Ausbildungseinrichtungen sollen sich die Studierenden die Grundbegriffe der Materialbearbeitung und Materialverarbeitung aneignen.
- (2) Im technischen Praktikum während des Studiums sollten die Studierenden in Produktionsabteilungen arbeiten und möglichst viele Produktionsstufen wie z. B. Werkstoffherzeugung, Formgebung, Wärmebehandlung, Werkstoffveredlung oder Werkstoffverarbeitung kennen lernen.

- (3) Ergänzend sind nach Rücksprache mit dem Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen auch Tätigkeiten in Betriebsabteilungen wie Produktions- und Projektplanung, Energiewirtschaft, Instandhaltung, Forschung, Entwicklung und Qualitätskontrolle möglich. Die Studierenden sollten Einblicke in den Betriebsablauf und -verbund, das funktionale Zusammenspiel der Betriebsabteilungen sowie die Probleme der Arbeitssicherheit, des Umweltschutzes, der Wirtschaftlichkeit und Kostenerfassung, des Arbeitsrechts und der Betriebsverfassung nach den jeweiligen Möglichkeiten erhalten.

4.4 Inhalte des wirtschaftswissenschaftlichen Praktikums

- (1) Im wirtschaftlichen Teil der berufspraktischen Tätigkeit muss mindestens ein Unternehmensbereich für mindestens 2 Wochen durchlaufen werden.
- (2) Typische Unternehmensbereiche sind insbesondere:
- Rechnungs- und Finanzwesen (einschließlich Steuern)
 - Vertriebsbereich (einschließlich Marketing)
 - Einkauf und Beschaffung
 - Produktionsplanung und -steuerung
 - Materialwirtschaft und Logistik
 - Personalwirtschaft
 - Planung und Organisation
 - Controlling und Revision
- (3) In Zweifelsfällen wird eine Rücksprache mit dem Praktikumsbeauftragten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften empfohlen.

5. Praktikumsbetriebe und Bewerbung um eine Praktikumsstelle

- (1) Die Studierenden suchen selbständig nach geeigneten Praktikumsstellen. In Zweifelsfällen erteilen die zuständigen Praktikantenämter Auskünfte.
- (2) Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und dem Praktikanten abzuschließenden Praktikumsvertrag geregelt. Im Vertrag sollten alle Rechte und Pflichten der Praktikanten bzw. des Praktikumsbetriebes festgelegt sein.
- (3) Praktikanten erhalten in der Regel vom Praktikumsbetrieb eine Vergütung.
- (4) Ausgefallene Arbeitstage (Urlaub, Krankheit, sonstige Fehltag), jedoch keine gesetzlichen Feiertage, müssen in jedem Falle nachgearbeitet werden. Ausgefallene Arbeitstage können nicht mit Gleitzeiten verrechnet werden.
- (5) Praktikanten sind versicherungspflichtig. Auskünfte zur Versicherungspflicht erteilen die Krankenkassen.
- (6) Es wird empfohlen, Praktika auch im Ausland zu absolvieren. Über Auslandspraktika und eine eventuelle finanzielle Unterstützung informieren das International Office der RWTH Aachen und der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD).
- (7) Grundsätzlich gilt, dass Praktika an Hochschulen und im eigenen bzw. elterlichen Betrieb nicht anerkannt werden können.

5.1 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Bauingenieurwesen

Als Praktikumsbetriebe im Inland kommen nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer in Frage.

5.2 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Elektrische Energietechnik

- (1) Als Praktikumsbetriebe im Inland kommen nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer in Frage. Das Praktikum darf nicht in Handwerksbetrieben durchgeführt werden.
- (2) Praktika für den technischen Teil können nur dann anerkannt werden, wenn sie in Betrieben mit einem Stammpersonal von mindestens zehn Personen, davon mindestens drei Ingenieuren, absolviert worden sind.

5.3 Besondere Regelungen für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik

- (1) Als Praktikumsbetriebe im Inland kommen nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer in Frage. Das technische Grundpraktikum darf nicht bei Handwerksbetrieben durchgeführt werden, die in der Regel nicht fertigen, sondern nur erhalten.
- (2) Technische Grundpraktika an Berufsbildungsstätten und Forschungsinstituten können nur in Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache mit dem Fachstudienberater für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik anerkannt werden.

5.4 Besondere Regelungen für das wirtschaftswissenschaftliche Praktikum

- (1) Als Praktikumsbetriebe im Inland kommen nur Betriebe mit Ausbildungsberechtigung vor der Industrie- und Handelskammer oder der Steuerberaterkammer in Frage.
- (2) Wirtschaftswissenschaftliche Praktika an An-Instituten von Universitäten und Hochschulen sind nicht zulässig.

6. Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit und Vergabe der CP

6.1 Regelungen für die Fachrichtung Bauingenieurwesen

- (1) Es wird empfohlen, bereits vor der Einschreibung mit der Studienberatung in Kontakt zu treten. Zur Anerkennung des Vorpraktikums muss die Praktikumsbescheinigung dem Praktikantenamt des Fachbereichs 3 zwischen dem 1. September und dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres vorgelegt werden. Dies kann persönlich oder auf dem Postweg geschehen.
- (2) Das Praktikantenamt entscheidet gemeinsam mit der Studienberatung inwieweit die praktische Tätigkeit den Richtlinien entspricht und somit als Praktikum anerkannt werden kann.
- (3) Individuell werden hier die
 1. Erfahrungen aus dem Praktikum,
 2. die Leistungen in der schulischen Laufbahn,
 3. die Studienentscheidung,
 4. das Ergebnis des SelfAssessments

mit den Anforderungen des Studiums in Beziehung gesetzt.

6.2 Regelungen für die Fachrichtungen Elektrische Energietechnik und Werkstoff- und Prozesstechnik

- (1) Die Anerkennung des technischen Teils der berufspraktischen Tätigkeit und die Erteilung des Gesamttestats erfolgen durch die Praktikantenämter der Fakultäten 5 bzw. 6.
- (2) Die Anerkennung des wirtschaftswissenschaftlichen Teils der berufspraktischen Tätigkeit erfolgt durch den Praktikumsbeauftragten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.
- (3) Zur Anerkennung der berufspraktischen Tätigkeit ist die Vorlage des gemäß Ziffer 7 der vorliegenden Richtlinie ordnungsgemäß abgefassten Praktikumsberichts und der gemäß Ziffer 8 der vorliegenden Richtlinie ausgestellten Praktikumsbescheinigung jeweils im Original erforderlich.
- (4) Eine verspätete Vorlage der in (3) und (4) genannten Unterlagen kann wegen fehlender Überprüfbarkeit zur Nichtanerkennung des Praktikums führen. Die entsprechenden Fristen sind in (9) aufgeführt.
- (5) Das jeweils zuständige Praktikantenamt entscheidet für den technischen Teil, der Praktikumsbeauftragte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften für den wirtschaftswissenschaftlichen Teil, inwieweit die praktische Tätigkeit den Richtlinien entspricht und somit als Praktikum anerkannt werden kann. Es werden hierüber Bescheinigungen ausgestellt oder auf der Rückseite der Praktikumsbescheinigung ein Vermerk über die anerkannte Zeitdauer beigegeben.
- (6) Eine Gesamtanerkennung wird nur ausgesprochen, wenn das Praktikum im geforderten Umfang vollständig abgeleistet worden ist. Danach wird gemäß § 19 Abs. 2 BPO in den Fachrichtungen Elektrische Energietechnik sowie Werkstoff- und Prozesstechnik jeweils 12 Kreditpunkte (CP) vergeben.
- (7) Gegen Anerkennungsentscheidungen der Praktikantenämter bzw. des Praktikumsbeauftragten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch beim Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen eingelegt werden, der über den Einspruch entscheidet. Der Prüfungsausschuss für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen teilt seine Entscheidung schriftlich mit und versieht sie mit einer Rechtsbehelfsbelehrung.
- (8) Es sind bei der Anerkennung folgende Fristen zu wahren:
 - In der Fachrichtung Elektrische Energietechnik sind die vollständigen Praktikumsunterlagen (Praktikumsbericht inklusive der Tagesberichte, Praktikumsbescheinigung) spätestens sechs Monate nach Ende eines Praktikumsabschnittes dem Praktikantenamt für Elektrotechnik und Informationstechnik vorzulegen.
 - In der Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik sind die vollständigen Praktikumsunterlagen (Praktikumsbericht und Praktikumsbescheinigung im Original) spätestens sechs Monate nach Ende des Praktikumsabschnittes bei dem Fachstudienberater für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik zur Anerkennung vorzulegen.
 - Die Praktikumsunterlagen über wirtschaftswissenschaftliche Praktika sind direkt beim Praktikumsbeauftragten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bis maximal sechs Monate nach Ende des Praktikums zur Anerkennung vorzulegen.

7. Praktikumsbericht

- (1) Die Praktikanten müssen während ihres Praktikums über ihre Tätigkeit einen Praktikumsbericht schreiben. Für Studierende der Fachrichtung Bauingenieurwesen entfällt diese Berichtspflicht.
- (2) Inhalt des Praktikumsberichtes sind mindestens zweieinhalb Seiten Fließtext sowie eine Tabelle mit den Tagesberichten. In dem zusammenhängendem Text sollen auf mindestens 2 Seiten die während des Praktikums erfüllten Aufgaben kurz beschrieben werden. Zusätzlich soll auf mindestens einer halben Seite das Praktikum kritisch reflektiert werden (z.B. Betreuung, erzielte Lernerfolge, aufgetretene Probleme). Die Tabelle enthält stichpunktartige Tagesberichte der ausgeführten Arbeiten unter Angabe der Arbeitszeit.
- (3) Wenn das wirtschaftswissenschaftliche Praktikum in mehreren Bereichen absolviert wird, ist eine Gliederung nach den absolvierten Unternehmensbereichen erforderlich.
- (4) Der Praktikumsbericht soll folgende Form haben:
 - 1 Deckblatt mit Namen und Matrikelnummer des Studierenden sowie Namen und Anschrift des Praktikumsunternehmens
 - 2 Mindestens 2,5 Seiten Zusammenhängender Text auf DIN A4-Blättern
 - 3 Tabelle mit den Tagesberichten (stichpunktartig) der ausgeführten Arbeiten unter Angabe der Arbeitszeit
 - 4 Schriftgröße: 12
 - 5 Zeilenabstand: 1,5-zeilig
 - 6 Bindung: Klemmhefter
 - 7 Anlagen: Original der Praktikumsbescheinigung bzw. des Praktikumszeugnisses
 - 8 Beglaubigung: Stempel und Unterschrift des Praktikumsbetreuers im Unternehmen auf der letzten Seite des Berichtes und der Tabelle mit den Tagesberichten.

8. Praktikumsbescheinigung

Am Schluss seiner Tätigkeit erhält der Praktikant vom Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung, in der die Ausbildungsdauer in den einzelnen Abteilungen bzw. die erfüllten Aufgaben und die Anzahl der Fehltage infolge Krankheit oder Urlaub vermerkt sind.

9. Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten vor Studienbeginn

- (1) Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten, z. B. eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten beruflicher Tätigkeit, etc., erfolgt in dem Maße, wie die in Ziffer 4 der vorliegenden Richtlinie vorgeschriebenen Praktikumsabschnitte Bestandteil der Berufsausbildung oder -tätigkeit waren.
- (2) Über die Anerkennung berufspraktischer Tätigkeiten vor Studienbeginn entscheiden die zuständigen Praktikantenämter in Bezug auf die Anerkennung als technisches Praktikum und der Praktikumsbeauftragte der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Bezug auf die Anerkennung als wirtschaftswissenschaftliches Praktikum.
- (3) Eine Anerkennung des wirtschaftswissenschaftlichen Teils erfordert einen Bericht wie unter Ziffer 7 beschrieben.

Anschriften

1. Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (FB 8)

Studienberatung:

Studienmanagement der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Templergraben 64, Raum 624
52056 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 80-99171

Fax: +49 (0) 241 80-92626

E-Mail: wiing@fwiwi.rwth-aachen.de

Internet: <http://www.wiwi.rwth-aachen.de>

Praktikumsberatung

Sammelbau, Raum 636
Templergraben 64, 52062 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 80-93347

Fax: +49 (0) 241 80-92348

E-Mail: praktikum@wiwi.rwth-aachen.de

Internet: <http://www.wiwi.rwth-aachen.de>

2. Fachrichtung Bauingenieurwesen (FB 3)

Studien- und Praktikumsberatung

Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 6a, Raum 11
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 80-25061/75

Fax: +49 (0) 241 80-22201

E-Mail: studienberatung@fb3.rwth-aachen.de

praktikantenamt@fb3.rwth-aachen.de

Internet: <http://www.fb3.rwth-aachen.de>

3. Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik (FB 5)

Fachstudien- und Praktikumsberatung

Raum R. 217

Intzestr. 1, 52072 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 80-98288 oder +49 (0) 241 80-95792

Fax: +49 (0) 241 80-92368

E-Mail: wing-beratung@iehk.rwth-aachen.de

Internet: <http://wing-beratung.iehk.rwth-aachen.de>

4. Fachrichtung Elektrische Energietechnik (FB 6)

Fachstudienberatung:**Mies-van-der-Rohe-Str. 15, 52074 Aachen**

Tel.: +49 (0) 241 80-26951 oder -26952

Fax: +49 (0) 241 80-22343

E-Mail: studienberater@fb6.rwth-aachen.dewing@ieaw.rwth-aachen.deInternet: <http://www.fb6.rwth-aachen.de>**Praktikantenamt für Elektrotechnik und Informationstechnik**

Raum 107

Schinkelstr. 2, 52062 Aachen

Tel.: +49 (0) 241 80-97573

Fax: +49 (0) 241 80-92651

E-Mail: Praktikantenamt@fb6.rwth-aachen.deInternet: [http:// www.fb6.rwth-aachen.de](http://www.fb6.rwth-aachen.de)

Anlage 4: Studiengangsspezifische Studienziele

1 Selbstverständnis

Die im vorliegenden Text verwendeten geschlechtsspezifischen Bezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und für Männer.

2 Übergreifende Ziele der Bachelor- und Master-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen

Die Bachelor- und Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sind konsekutive, aber selbstständige Studiengänge.

Ziel der Ausbildung im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen ist die Vermittlung der fachlichen Grundlagen dieses Fachgebiets in einem wirtschaftlichen und einem ingenieur-spezifischen Teil. Der Studiengang soll sicherstellen, dass die Voraussetzungen für spätere Vertiefungen und Spezialisierungen gegeben sind. Er bereitet insbesondere auf das Masterstudium vor. Der Bachelorstudiengang soll dazu befähigen, die vermittelten Fähigkeiten und Kenntnisse anzuwenden und sich im Zuge eines lebenslangen Lernens schnell neue, vertiefende Kenntnisse anzueignen. Er ermöglicht einen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Ein qualifizierter Bachelorabschluss ist die Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang. Kennzeichen des Abschlusses Bachelor of Science ist der Erwerb wichtiger ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagen als Vorbereitung auf die Berufsausübung im wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Arbeitsumfeld.

Die Masterstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen sind forschungsorientiert. Sie zielen auf Vertiefung und Spezialisierung ab. Durch die konsekutive Anlage, die auf den entsprechenden Bachelorstudiengang aufbaut, wird eine angemessene fachliche Tiefe erreicht. Die Erweiterung und Vertiefung der im zugehörigen Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse hat insbesondere zum Ziel, die Studierenden auf der Basis vermittelter Methoden- und Systemkompetenz und unterschiedlicher wissenschaftlicher Sichtweisen zu eigenständiger Forschungsarbeit anzuregen. Die Studierenden sollen lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden, auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus, zu lösen und im Hinblick auf die Auswirkungen des technologischen Wandels verantwortlich zu handeln. Die breite wissenschaftliche und ganzheitliche Problemlösungskompetenz legt in besonderer Weise Grundlagen zur Entwicklung von Führungsfähigkeiten. Kennzeichen des Abschlusses Master of Science ist die interdisziplinäre Urteilsfähigkeit und Kreativität auf der Grundlage solider ingenieurwissenschaftlicher und wirtschaftswissenschaftlicher Spezialkenntnisse als Vorbereitung auf Führungspositionen im wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Arbeitsumfeld. Darüber hinaus ist ein abgeschlossenes Masterstudium auch Grundlage für eine weiterführende Qualifikation im Bereich der Forschung. So befähigt der Masterstudiengang auch zur Promotion.

Das Konzept der Studiengänge geht vom Master als Regelabschluss aus. Der Master erreicht mindestens das Niveau des bisherigen universitären Diplom-Ingenieurs. Der Bachelorabschluss wird als Drehscheibe gesehen, mit einer Berufsbefähigung für eine Tätigkeit in der Industrie und zur Weiterqualifizierung in Masterstudiengängen.

3 Allgemeine Ausbildungsziele

Die konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengänge sind wissenschaftliche, forschungsorientierte Studiengänge, die grundlagen- und methodenorientiert ausgerichtet sind. Sie befähigen die Absolventen durch die Grundlagenorientierung zu erfolgreicher Tätigkeit während des gesamten Berufslebens hinweg, da sie sich nicht auf die Vermittlung aktueller Inhalte beschränken, sondern theoretisch untermauerte grundlegende Konzepte und Methoden vermitteln, die über aktuelle Trends hinweg Bestand haben.

Die Ausbildung vermittelt den Studierenden die grundlegenden Prinzipien, Konzepte und Methoden des Fachs. Die Studierenden sollen nach Abschluss ihrer Ausbildung insbesondere in der Lage sein, Aufgaben in verschiedenen Anwendungsfeldern des Fachs unter unterschiedlichen

technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen bearbeiten zu können. Sie sollen die erlernten Konzepte und Methoden auf zukünftige Entwicklungen übertragen können.

Das Ausbildungsprofil ist wie folgt festgelegt:

Problemlösungskompetenz:

Die Absolventen sollen im Stande sein, komplexe Aufgaben systematisch zu analysieren, Lösungen zu entwickeln und zu validieren. Sie sollen befähigt sein, bei auftretenden Problemen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zur Lösung notwendig sind. Die Absolventen können auch komplexe Fragestellungen in Angriff nehmen. Sie haben gelernt, hierfür Systeme und Methoden des Fachs zielorientiert einzusetzen.

Methodenkompetenz und Wissenschaftlichkeit:

Die Absolventen sollen die naturwissenschaftlichen Grundlagen und Arbeitsmethoden verstehen und auf ingenieurwissenschaftliche und wirtschaftswissenschaftliche Problemstellungen anwenden können; wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Problemstellungen und Wege zu deren Lösungen mit mathematischen Methoden begreifen; fähig sein, Argumentationen, Annahmen und abstrakte Konzepte zu evaluieren, um sich selbst ein Urteil zu bilden und Beiträge zur Lösung komplexer Probleme leisten zu können; Experimente mathematisch entwerfen und die Ergebnisse nach der Durchführung quantitativ analysieren und interpretieren können.

Lern- und Innovationsfähigkeit:

Die Absolventen der Bachelor- und Masterstudiengänge sollen sich selbstständig neues Wissen aneignen können, das neu Gelernte anwenden können; unter Anleitung wissenschaftlich arbeiten können.

Analytische und kommunikative Fähigkeiten:

Die Absolventen sollen wirtschaftswissenschaftliche und ingenieurwissenschaftliche Probleme erkennen, beschreiben und mitteilen können; wirtschaftswissenschaftliche sowie ingenieurwissenschaftliche Fragestellungen analysieren und Lösungsansätze formulieren können; neben Deutsch auch in Englisch schriftlich und mündlich adäquat kommunizieren können.

Interdisziplinarität, Teamfähigkeit, Sozialverhalten:

Die Absolventen sollen ein Verständnis über die Verbindungen des eigenen Fachgebiets mit anderen Disziplinen besitzen und in der Lage sein, Auswirkungen hiervon zu beschreiben; weiterhin sollen sie an interdisziplinären Aktivitäten mitwirken können, teamfähig sein und anders Denkende respektieren und in internationalen Teams mitarbeiten können.

Verantwortungsbewusstsein, Zielstrebigkeit, Belastbarkeit:

Die Absolventen sollen in der Lage sein, Unsicherheiten und Grenzen von Wissen in Betracht zu ziehen; für die eigene Arbeit und deren Auswirkungen Verantwortung übernehmen können; ein verabredetes Ziel beharrlich, auch gegen Widerstände verfolgen können.

Die oben aufgeführten Ausbildungsziele werden beim Bachelor- oder Masterabschluss auf unterschiedlichem Niveau erreicht. Insbesondere bzgl. Problemlösungs- und Leitungskompetenz ergibt sich ein deutlicher Unterschied. Dies impliziert, dass der Anspruch der Aufgaben im Berufsleben nach Ende des Studiums bei beiden Abschlüssen unterschiedlich sein wird.

4 Ausbildungsziele für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen, Elektrische Energietechnik und Werkstoff- und Prozesstechnik

Die Kompetenzen und Fähigkeiten der Absolventen, die den Abschluss in einem der Bachelorstudiengänge Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen, Elektrische Energietechnik oder Werkstoff- und Prozesstechnik erworben haben, lassen sich wie folgt charakterisieren:

- Die Absolventen besitzen grundlegende Kenntnisse in Wirtschaftswissenschaften, Mathematik und in den Naturwissenschaften.
- Die Absolventen beherrschen die naturwissenschaftlichen Methoden, Probleme in ihrer Grundstruktur zu analysieren.
- Die Absolventen besitzen einführende Kenntnisse in theoretischer Problembeschreibung und mathematischer Modellierung im Fachgebiet.
- Die Absolventen sind durch die Grundlagenorientierung der Ausbildung sehr gut auf lebenslanges Lernen und auf einen Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet.
- Die erworbenen methodischen Fertigkeiten erlauben den Absolventen, Synthese-Probleme insbesondere auch im Kontext komplexer Systeme unter ausgewogener Berücksichtigung technischer, ökonomischer und gesellschaftlicher Randbedingungen erfolgreich zu bearbeiten.
- Die Absolventen haben exemplarisch ausgewählte Technologiefelder kennen gelernt und die Brücke zwischen ingenieurwissenschaftlichen Grundlagen und berufsfeldbezogenen Anwendungen geschlagen.
- Durch die stark interdisziplinäre Ausbildung kennen die Absolventen verschiedene Denkweisen, um Fragestellungen zu lösen und können im Beruf Brücken zwischen Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaftlern bauen.
- Die Absolventen dieses Fachs sind prädestiniert für Aufgaben an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft, z.B. in der Produktionsplanung und -steuerung oder dem technischen Vertrieb.

Spezifische Ziele für die Fachrichtung Bauingenieurwesen:

- Die Absolventen sind in der Lage allgemeine baufachspezifische Kenntnisse und Methoden zu verstehen.
- Die Absolventen können komplexe Problemstellungen aus den spezialisierten Berufsfeldern des Bauingenieurwesens analysieren. Im Kontext von wirtschaftswissenschaftlichen Rahmenbedingungen werden diese Problemstellungen ingenieurwissenschaftlich aufbereitet, um innovative Lösungskonzepte erarbeiten und evaluieren zu können.

Spezifische Ziele für die Fachrichtung Elektrische Energietechnik:

- Im Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Elektrische Energietechnik werden Grundlagen im Bereich der Elektrotechnik und Informatik vermittelt, die es den Absolventen ermöglicht vertiefende Veranstaltungen im Bereich des konsekutiven Masters belegen zu können. Dabei ist das Studium so angelegt, dass im Bereich der Elektrischen Energietechnik sowohl in der fachlichen Tiefe als auch in der thematischen Breite umfassende Grundlagen vermittelt werden. Daher ist es außerdem möglich mit nur geringen Auflagen den Masterstudiengang Elektrotechnik mit Vertiefungsrichtung Energietechnik anzuschließen.

Spezifische Ziele für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik:

- Die Absolventen sind in der Lage allgemeine thermodynamische Zusammenhänge zu verstehen und komplexe Probleme zu lösen.
- Durch die Wahl des bevorzugten Basismodules sind die Studierenden in der Lage Grundkenntnisse über die jeweiligen Werkstoffe in der Praxis anzuwenden.
- Das Wissen über die allgemeinen chemischen, physikalischen und werkstofftechnischen Rahmenbedingungen befähigt die Absolventen dazu, betrieblichen Abläufe fachlich betreuen und bewerten zu können.

5 Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen

Für alle Studierenden der Fachrichtung Bauingenieurwesen sind die ersten beiden Fachsemester identisch. Zu Beginn des dritten Fachsemesters erfolgt die Wahl einer der vier angebotenen Studienrichtungen des Bauwesens. Insgesamt müssen im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich 12 Pflichtmodule (60 Credit Points) und im natur- und ingenieurwissenschaftlichen Bereich 13 Pflichtmodule (73 Credit Points) absolviert werden. Die Studienrichtung

- Konstruktiver Ingenieurbau besteht aus 5 Wahlpflichtmodulen.
- Wasserwesen besteht aus 9 Wahlpflichtmodulen.
- Baubetrieb und Geotechnik besteht aus 7 Wahlpflichtmodulen.
- Verkehr und Raumplanung besteht aus 7 Wahlpflichtmodulen.

Die Module haben eine Dauer von einem bis zwei Semestern und einen Umfang von mindestens zwei und maximal acht Credit-Points.

Im sechsten Semester finden die Institutspraktikumsphase der jeweiligen Studienrichtung (5 Credit Points) und die Bachelorarbeit (12 Credit Points) statt.

6 Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Elektrische Energietechnik

Das Studium in der Fachrichtung Elektrische Energietechnik besteht aus insgesamt 28 Modulen (156 Credit Points). Von diesen Modulen sind 26 Module Pflichtmodule und 2 Module sind Wahlpflichtmodule, die im fünften Fachsemester gewählt werden. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften sind 12 Module aus dem Pflichtbereich zu absolvieren und aus dem Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften sind 14 Module aus dem Pflichtbereich und 2 Module aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren. Die Pflichtmodule bauen zeitlich und fachlich in sinnvoller Weise aufeinander auf. Die Module haben eine Dauer von einem Semester und einen Umfang von mindestens drei und maximal acht Credit Points.

Im sechsten Semester finden das zwölfwöchige Betriebspraktikum (12 Credit Points) und die Bachelorarbeit (12 Credit Points) statt. Bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz können die Studenten von den jeweiligen Instituten oder dem Praktikantenamt unterstützt werden.

7 Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik

Aus insgesamt 30 Modulen (156 Credit Points) besteht der Studienplan für die Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik. Im Bereich Wirtschaftswissenschaften sind 12 Module aus dem Pflichtbereich zu absolvieren und aus dem Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften sind 15 Module aus dem Pflichtbereich und drei Module aus dem Wahlpflichtbereich zu absolvieren. Insgesamt besteht diese Fachrichtung somit aus 27 Pflichtmodulen und 3 Wahlpflichtmodulen. Von den Wahlpflichtmodulen sind ein Modul im vierten Fachsemester und zwei Module im fünften

Fachsemester vorgesehen. Die Pflichtmodule bauen zeitlich und fachlich in sinnvoller Weise aufeinander auf. Die Module haben eine Dauer von einem Semester und in der Regel haben sie einen Umfang von mindestens vier und maximal sechs Credit-Points. Lediglich die Module Materials Chemistry I (10 Credit Points) und Materials Chemistry II (8 Credit Points) besitzen eine höhere Leistungspunktezahl.

Im sechsten Semester finden das zwölfwöchige Betriebspraktikum (12 Credit Points) und die Bachelorarbeit (12 Credit Points) statt.

8 Positionierung der Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Bauingenieurwesen auf dem Arbeitsmarkt

Die Aufgabengebiete der Wirtschaftsingenieure Fachrichtung Bauingenieurwesen erstrecken sich von der Lösung konstruktiver Detailprobleme bis zur Bearbeitung von überregionalen sowie internationalen Planungsaufgaben. Die Absolventen können auf den folgenden, breit gefächerten Aufgabengebieten tätig sein:

- Planung, Dimensionierung und Konstruktion von Bauwerken des Hoch-, Industrie- und Brückenbaus
- Entwurf, Bau, Erhaltung und Betrieb von Verkehrswegen
- Wasserbau und Wasserwirtschaft
- Grundbau, Felsbau und unterirdisches Bauen
- Planung und Bau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Umweltschutz
- Bauausführung und Baubetrieb
- Verkehrs(system)planung
- Landes-, Regional- und Stadtplanung

9 Positionierung der Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Elektrische Energietechnik auf dem Arbeitsmarkt

Die Absolventen der Fachrichtung Elektrische Energietechnik können in vielen Bereichen der Industrie tätig sein. Derzeit ergeben sich für die Absolventen vor allem folgende Berufsfelder:

- Energiehandel
- Regulierung
- Energiepolitik/Konzernstrategie
- Energie- Einkauf/-Verkauf-/Vertrieb
- Unternehmensplanung/Steuerung
- Grundsatzfragen Ein-/Verkauf
- Energiewirtschaftliches Controlling
- Netzsteuerung/Dispatch
- Anlagenplanung, -zertifizierung und -genehmigung
- Risiko Management

10 Positionierung der Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik auf dem Arbeitsmarkt

Die Absolventen der Fachrichtung Werkstoff- und Prozesstechnik finden vorwiegend in den folgenden Bereichen Anstellung:

- Eisen-, Stahl- und Metallindustrie
- Verfahrenstechnik
- Metallverarbeitung
- Optische Industrie, Glasherstellung und -Verarbeitung
- Baustoff-, Keramik- und Feuerfestindustrie
- Anlagenbau
- Recycling
- Medizintechnik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Automobilbau